



Stadt Erlangen

Einladung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

3. Sitzung • Mittwoch, 23.03.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Teilnahme am bundesweiten Vergleichsring "Ausländerwesen" der KGSt | 332/005/2011
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Fraktionsantrag der SPD Nr. 047/2010 Bergkirchweih, Bericht des Arbeitskreises Innenstadt zum Thema Bergkirchweih | 513/002/2010
Kenntnisnahme |
| 10. | Satzung zur Regelung des ergänzenden Auswahlverfahrens der Stadt Erlangen für die Einstellung von Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern (Auswahlverfahrenssatzung - AuswVs) | 111/045/2011
Gutachten |
| 11. | Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 094/2010 | BM/ZV/008/2010/1
Beschluss |
| 12. | Personalbericht 2010 | 11/037/2011
Einbringung |
| 13. | Umsetzungscontrolling der Maßnahmen Rödl & Partner zur Haushaltskonsolidierung | 112/033/2011
Beschluss |
| 14. | Ausbildungsbericht 2010 | II/072/2010
Beschluss |
| 15. | Änderung der Baumschutzverordnung | 30-R/023/2011
Gutachten |
| 16. | Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen | 30-R/024/2011
Gutachten |
| 17. | Auslegung der städtischen Vergaberichtlinien in Bezug auf die Berücksichtigung ortsansässiger Unternehmen | 30-R/026/2011
Gutachten |

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 18. | Auswahl der InterviewerInnen für den Zensus 2011;
hier: Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 017/2011 vom 24.02.2011 | 30-R/027/2011
Beschluss |
| 19. | Fraktionsantrag der SPD Nr. 109/2010 vom 26.10.2010
Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht | 332/004/2011
Beschluss |
| 20. | Entgeltordnung für das Theater Erlangen | 44/019/2011
Beschluss |
| 21. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 15. März 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/332

Verantwortliche/r:
Frau Kerstin Wagner

Vorlagennummer:
332/005/2011

Teilnahme am bundesweiten Vergleichsring "Ausländerwesen" der KGSt

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.03.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Vom Mai 2009 bis Februar 2011 nahm die Stadt Erlangen, Abteilung Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen, neben 7 weiteren Städten am bundesweiten Vergleichsring Ausländerwesen für Städte mit 90.000 – 200.000 Einwohner teil.

Anlagen:

- ein Grund- und Kennzahlensystem abgestimmt und Vergleichsdaten für das Jahr 2009 ermittelt
- eine Kundenbefragung vereinbart und durchgeführt und
- die jeweiligen Ausländerbehörden vor Ort besichtigt.

Dabei konnten Erkenntnisse gewonnen werden

- zu den vereinbarten Kennzahlen
- zu den Bearbeitungszeiten
- zur Kundenzufriedenheit
- zum Personaleinsatz und
- zu den Organisationsstrukturen.

Der Abschlussbericht liegt seit Februar 2011 vor. Die Ergebnisse der Kundenbefragung und das Gesamtergebnis werden in tabellarischer Form auszugsweise beigefügt.* Bei näherem Interesse kann der Bericht in den Amtsräumen der Ausländerbehörde nach Terminvereinbarung jederzeit eingesehen werden.

Ein offizielles Ranking durch die KGSt wurde nicht vorgenommen. Die Stadt Erlangen nimmt im Teilnehmerfeld im Gesamtergebnis den 2. Platz ein, im Bereich Kundenzufriedenheit und Dienstleistungsorientierung konnte ein Spitzenplatz erzielt werden.

Bezüglich der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels hat die KGSt den Personalbedarf errechnet und für Erlangen einen Mehrbedarf von 1,3 – 1,8 Stellen vorgeschlagen.

*Anmerkung: Nach Vereinbarung mit der KGSt werden nur eigene Zahlen veröffentlicht. Die Städtenamen der anderen Teilnehmer wurden daher gelöscht.

Anlagen: Vergleichsring Abschlußbericht Seiten 11, 12 und 16

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 9.1

4.4 Ergebnisse der Kundenbefragung

Dienstleistungsorientierung					MED	ERL			
Durchschnittsnote Öffnungszeiten	2,20	1,70	2,70	2,10	2,15	1,90	2,30	1,70	2,40
Bekanntheit Terminvereinbarung in %	10 %	55 %	55 %	87 %	55 %	-	44 %	42 %	76 %
Durchschnittsnote Orientierung	1,90	1,60	1,50	2,00	1,65	1,40	1,70	1,20	1,70
Anteil Besucher mit Wartezeit	53 %	46 %	70 %	68 %	60 %	43 %	96 %	32 %	80 %
Durchschnittliche Wartezeit der Besucher mit Wartezeit	10,30	6,00	14,20	11,10	10,70	9,10	18,80	7,10	23,10
Durchschnittsnote Wartezeit der Besucher mit Wartezeit	2,40	1,80	2,30	2,50	2,35	1,80	2,60	1,40	2,80
Durchschnittsnote Wartezone	2,30	2,00	2,40	2,60	2,35	1,90	2,80	1,70	2,40
Durchschnittsnote mit Kindern	2,70	2,00	3,30	2,40	2,35	1,70	2,50	1,60	2,30
Durchschnittsnote Büros	2,30	2,00	2,10	2,10	2,10	1,70	2,50	1,60	2,30
Anteil der Fälle, die nicht abschließend erledigt werden konnten	27 %	29 %	40 %	44 %	28 %	19 %	19 %	35 %	24 %
Anteil der nicht erledigten Fälle, in denen nur noch Unterlagen abgeholt werden müssen	15 %	52 %	45 %	36 %	33 %	10 %	0 %	31 %	58 %
Durchschnittsnote Freundlichkeit	1,50	1,50	1,90	1,50	1,50	1,50	1,90	1,20	2,00
Durchschnittsnote Rücksichtnahme Sprachschwierigkeiten	1,60	1,70	1,80	1,70	1,70	1,50	1,80	1,20	2,00
Durchschnittsnote Erläuterungen	1,60	1,70	1,90	1,60	1,65	1,60	1,70	1,30	2,10
Durchschnittsnote Beratung	1,60	1,50	2,00	1,70	1,65	1,50	1,90	1,30	2,20
Durchschnittsnote Gesamtzufriedenheit	1,70	1,60	2,40	1,80	1,75	1,70	2,20	1,60	2,30
Dienstleistungsorientierung	N	H	G	N		H	G	H	G
Legende	Hohe Ausprägung			Neutrale Ausprägung			Geringe Ausprägung		

*: In xxxxxxxx nahmen nur 28 Personen an der Kundenbefragung teil, der Rest verweigerte u. a. wegen langer Wartezeiten eine Beteiligung. Die Werte sind daher keinesfalls repräsentativ.

Auffällig war, dass die Räumlichkeiten von den Besuchern insgesamt positiver bewertet wurden als von den Vergleichsringteilnehmern, die die Räumlichkeiten im Rahmen von Vergleichsring-sitzungen besichtigten. Insgesamt muss insbesondere im Vergleich mit Bürgerbüros festgestellt werden, dass die Räumlichkeiten der Ausländerbehörden vielerorts einen deutlich niedrigeren Standard aufwiesen als z. B. Bürgerbüros.

5 Zielfeld: Produkte/Prozesse

Um Einfluss auf die Kundenzufriedenheit zu nehmen, haben Kommunen u. a. folgende Steuerungsmöglichkeiten:

- Öffnungszeiten
- Wartezeiten
- Durchlaufzeiten

5.1 Öffnungszeiten

Tag			*	*	ERL			
MO	8.30-12 14.30-17	8-16	7.30-10.30	8-12.30	8-12 14-18	8-12	8.30-12.30 14.30-17	8-12.30 14-16
DI	-	n.V.	7.30-10.30	8-12.30	8-12	8-12	8.30-12.30	vorm. n.V.
MI	8.30-12	8-17	-	8-12.30	8-12	-	-	8-12.30
DO	14.30-17	n.V.	13.30-16	8-12.30 14-18	8-14	8-12 14-17	8.30-12.30 14.30-18	vorm. n.V. 14-17
FR	8.30-12	8-12.30	7.30-10.30	8-12.30	8-12	8-12	8.30-12.30	vorm. n. V.
Std.	15,5	21,5*	11,5	26,5	26	19	22	14
Note ÖZ	2,20	1,70	2,70	2,10	1,90	2,30	1,70	2,40
Durchschnittsnote Gesamtzufriedenheit	1,70	1,60	2,40	1,80	1,70	2,20	1,60	2,30

)* darüber hinaus sind Terminvereinbarungen möglich

)** in xxxxx zusätzlich zentrale Anlaufstelle mit 36,5 Wochenstunden, die den Kunden ggf. ins Backoffice führt.

Ein Zusammenhang zwischen Öffnungszeiten und Zufriedenheit ist festzustellen.

5.2 Wartezeiten

					MED	ERL			
Anteil Besucher mit Wartezeit	53 %	46 %	70 %	68 %	60,50	43 %	96 %	32 %	80 %
Durchschnittliche Wartezeit der Besucher mit Wartezeit	10,30	6,00	14,20	11,10	10,70	9,10	18,80	7,10	23,10
Durchschnittsnote Wartezeit der Besucher mit Wartezeit	2,40	1,80	2,30	2,50	2,35	1,80	2,60	1,40	2,80
Durchschnittsnote Wartezone	2,30	2,00	2,40	2,60	2,35	1,90	2,80	1,70	2,40
Durchschnittsnote Gesamtzufriedenheit	1,70	1,60	2,40	1,80	1,75	1,70	2,20	1,60	2,30

5.3 Durchlaufzeiten

Für den Median der **Durchlaufzeit** von der Antragstellung bis zur Bekanntgabe einer Entscheidung liegt bezogen auf Anträge auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zur Familienzusammenführung ohne Sicherheitsanfrage ein valider Wert vor:

					MED	ERL			
Median Durchlaufzeit in Kalendertagen	3	3	9	3	3	0	25	2	1

In Erlangen und xxxxx wird die Entscheidung in der Regel sofort getroffen.

Ö 9.1 6.3 Mitarbeiterorientierung

Zur Vervollständigung der Betrachtung gehört noch eine Betrachtung der Mitarbeiterorientierung durch eine Mitarbeiterbefragung. Diese ist für eine etwaige 2. Projektphase in 2011 vorgesehen.

7 Gesamtergebnis/weiteres Vorgehen

Auf Grundlage der Einzelergebnisse fasst die folgende Übersicht den „Charakter“ der Ausländerbehörde in Form eines Fremdbilds zusammen.

Stadt					ERL			
Aspekt								
Integrationsorientierung	H	H	G	H	N	G	N	N
Ordnungsbehördliche Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Ermessensspielräume	k.A.	G	H	G	N	N	H	N
Dienstleistungsorientierung	N	H	G	N	H	G	H	G
Wirtschaftlichkeit Allgemeine Ausländerangelegenheiten	G	N	G	G	N	H	N	H
Wirtschaftlichkeit Einbürgerung	N	N	k.A.	N	G	G	H	N
Legende	Hohe Ausprägung			Neutrale Ausprägung			Geringe Ausprägung	

Es fällt auf, dass es nur in Erlangen, xxxxxxx und xxxxxx einen „Gleichklang“ zwischen Dienstleistungsorientierung und Wirtschaftlichkeit gibt, in xxxxxxx und xxxxxxx gibt es Hinweise darauf, dass die Wirtschaftlichkeit zulasten der Dienstleistungsqualität geht.

Die Übersicht soll als Diskussionsgrundlage für eine Erörterung der Ergebnisse auf kommunaler Ebene dienen. Dabei sollte dieses Fremdbild mit den Selbsteinschätzungen der Verwaltungsführung und der Mitarbeiter verglichen werden, um Abweichungen zu ermitteln. Diese Abweichungsanalyse könnte Grundlage für eine Diskussion von Zielen und Maßnahmen sein. Ein Ergebnis dieser Diskussion sollte die Formulierung von mess- und terminierbaren Zielen sein, die sich auf alle dargestellten Aspekte beziehen können, z. B.

- Verbesserung der Note Orientierung auf X in der nächsten Kundenbefragung 2012
- Gleichbleibende Personalkosten trotz Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) bis 31.12.2011 (vgl. Ziffer 8)
- ...

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/513/SOA.T:2295

Verantwortliche/r:
Ottmar Stadtmüller

Vorlagennummer:
513/002/2010

Fraktionsantrag der SPD Nr. 047/2010 Bergkirchweih, Bericht des Arbeitskreises Innenstadt zum Thema Bergkirchweih

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.03.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 32, 51

I. Antrag

1. Der JHA nimmt die schriftlichen Ergebnisse des AK Innenstadt zur Kenntnis.
2. Das Bergkonzept soll inhaltlich weiterentwickelt werden.
3. Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 047/2010 vom 20.04.2010 ist hiermit abschließend behandelt.

II. Begründung

Arbeitskreis Innenstadt

Der Arbeitskreis Innenstadt hat sich auf Initiative der Jugendamtsleitung 2005 gegründet. Die Teilnehmer (siehe unten) analysierten zunächst das immer deutlicher werdende Phänomen des jugendlichen Rauschtrinkens im öffentlichen Raum, vor allem in der Innenstadt von Erlangen. In einer zweiten Phase wurden konkrete Vorschläge erarbeitet und den zuständigen Gremien des Stadtrats vorgelegt und schließlich vom Stadtrat beschlossen (Alkoholsatzung Innenstadt, Einrichtung des Projekts Streetwork Innenstadt). Weitergehende Initiativen, z.B. einen betreuten Jugendtreff in der Innenstadt beim E-Werk zu schaffen, um vor allem jüngere Jugendliche mit attraktiven Angeboten zu erreichen, wurden vorgeschlagen und auf den Weg gebracht. Wichtig war und ist es, alle, die mit dem Thema Jugendschutz, Jugendkultur und Jugendberatung zu tun haben, einzubeziehen und gemeinsam an einem Gesamtkonzept für Prävention zu arbeiten. In diesem Zusammenhang kam die Entwicklung der Bergkirchweih immer mehr in den Fokus der Diskussion.

Ergebnisse des Arbeitskreises Bergkirchweih

1. Ausgangsüberlegungen

Der Arbeitskreis Innenstadt hat sich seit mehreren Jahren immer wieder im Rahmen der Diskussion um präventive Maßnahmen und der Wirksamkeit von Jugendschutz über die Entwicklungen bei der Bergkirchweih ausgetauscht.

Im Zeitraum zwischen Juli 2008 bis Juli 2009 hat sich ein Unterarbeitskreis gebildet – AK Berg – bestehend aus Mitgliedern des Arbeitskreises Innenstadt mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Jugendamtes, des Freizeitamtes, des E-Werks, Streetwork Innenstadt, Stadtjugendring sowie Vertretern des Ordnungsamtes, der Polizei Erlangen sowie der Drogenberatung.

Auftrag des Wirtschaftsreferenten der Stadt Erlangen war eine Analyse der derzeitigen Entwicklung vorzunehmen sowie Vorschläge zu einem Bergkonzept, im Sinne von „unser Berg soll schöner werden“, vorzulegen.

Bei vielen AK Teilnehmern war ein Unbehagen an der Entwicklung der Bergkirchweih der letzten 10 Jahre festzustellen. Dieses ist auch in weiten Teilen der Bevölkerung vorhanden, die sich nicht mehr vom „Berg“ angesprochen fühlen und ihn meiden. Verändert hat sich das Image des Berges in der Außendarstellung als „fränkisches Oktoberfest“, Eventcharakter, starke Kommerzialisierung. Die Qualität des Berges wird an der Menge des ausgeschenkten Bieres, der gebratenen Ochsen und der Besucherzahlen gemessen. Für viele, vor allem ältere Mitbürger, ist der Berg zu voll und zu laut geworden.

2. Analyse

Die Analyse setzte an einem Bericht von „Spiegel TV“ an, der sich vor allem an der Zahl der „Bierleichen“, Schlägereien und anderen negativen Begleiterscheinungen festmachte. In diesem Bericht wurde deutlich, dass es sich in Erlangen um eine „5. Jahreszeit“ handelt, in der bestehende Regeln teilweise außer Kraft gesetzt oder übergangen werden. Die häufig den Jugendlichen zugeschriebenen Verhaltensweisen wie Rauschtrinken finden sich beim Berg zahlenmäßig jedoch vorwiegend bei der Gruppe der 20- bis 45- jährigen, die vor allem abends dominieren. In den letzten Jahrzehnten hat sich vor allem der Nachberg (nach 23 Uhr) als großes Problem herausgestellt. Es strömt dabei eine sehr große Zahl von Bergbesuchern in die Innenstadt um dort weiter dem Alkohol zuzusprechen und sich in Fastfood-Kneipen zu sätigen. Die Begleiterscheinungen wie öffentliches Urinieren gegen Häuser, Vandalismus, Sachbeschädigung und Verschmutzung der Innenstadt werden scheinbar als Kollateralschaden eines Mega-Events hingenommen.

In der historischen Betrachtung dieses über 250- jährigen Volksfestes wurde deutlich, dass der Berg schon immer durch Konflikte gekennzeichnet war. Als Stichworte: Freiraum außerhalb des Einflussbereiches der Obrigkeit, Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, z.B. Studenten und Handwerkern, aber auch Versuche den Berg ideologisch zu instrumentalisieren in der NS- Zeit usw.. Im historischen Rückblick zeigte sich, dass der Berg mehr Kultur hatte. Entstanden aus einem Turnierschießen, in der Kombination mit Jahrmärkten, hatte er schon damals einen besonderen Charakter und eine große Anziehungswirkung im Umland. Im Vordergrund stand vor allem das Bierfest und die besondere Atmosphäre unmittelbar im Freien unter Bäumen an den Kellern.

Im Vergleich mit anderen großen Volksfesten in der Region (Sandkerwa in Bamberg, Michaelis Kirchweih in Fürth) wurde schnell erkennbar, dass dort ein wesentlich größeres kulturelles Angebot beinhaltet ist und auch mehr Vereine und Institutionen mit einbezogen sind. Die dort gewachsenen Strukturen können jedoch nicht einfach auf die Bergkirchweih übertragen werden.

3. Vision Berg 2015

In einem weiteren Schritt wurde die Vision „Berg 2015“ in den Vordergrund gestellt. Dabei wurden drei Fragestellungen diskutiert:

- Was wünschen sich Kinder auf der Bergkirchweih?
- Was wünschen sich Jugendliche und junge Erwachsene auf der Bergkirchweih?
- Was wünscht sich die 50plus Generation vom Berg?

Ergebnis des Brainstormings

Was wünschen sich Kinder auf der Bergkirchweih?

Freude haben, Freunde treffen, traditionelle, jedes Jahr wiederkehrende Fahrgeschäfte wie Kettenkarussell, Symbole des Groß-Seins (Auto-Skooter fahren usw.), erleben mit allen Sinnen (riechen, sehen, hören), Fahrgeschäfte mit Zugang für alle (akzeptable Preise), alkoholfreie Getränke zu günstigen Preisen, eigener Abfeierbereich „wo man unter sich ist“, nicht von Erwachsenen „erschlagen“ werden, nicht zu besoffene Eltern, „Risiko“ erleben (Kletterwand, Zauberer), spielen, Abenteuer, Eltern wiederfinden können, flirten, Kasperle, die Möglichkeit selbst zu musizieren

Was wünschen sich Jugendliche und junge Erwachsene von der Bergkirchweih?

Spaß und Unbeschwertheit, feiern ohne Kontrolle, Tradition der Eltern weiterleben, sich ausprobieren, etwas Außergewöhnliches erleben / Ausnahmezustand, Teil von etwas Größerem sein, Rausch und Ekstase, Freunde treffen, „erwachsenenfreie Zone“, flirten und mehr, Mädchen wollen weniger „sturzesoffene Jungs“, Schaulaufen, tanzen, mitreden können, Zeit zum darauf freuen, erleben und oft erzählen und schwärmen

Was wünscht sich die 50+ Generation vom Berg?

„Gemütlichkeit“, gut und bezahlbar essen, Leute treffen, Gefühl der Verbundenheit, Qualität vor Quantität, gehört zur Identität „echter Erlanger“, „sich jung fühlen“ / Nostalgie, Maß Freibier, Rausch- aber nicht nur alkoholisch, „Rückzugsräume“- etwas ruhiger, Platz finden, willkommen sein, nicht nur „Tralala“- Musik, sich unterhalten, kein Musikkraus im Sinne von viel Lärm

1 4. Zusammenfassung und Auswertung auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse

Im Brainstorming wurde deutlich, dass die Bergbesucher aller Altersstufen im Wesentlichen ähnlichen Motiven beim Bergbesuch folgen, wie vermutlich schon immer. Hier hat sich nichts Wesentliches geändert. Was ist es dann?

Veränderungen

4.1. Weggeh- und Konsumverhalten der jungen Leute

Betrachtet man die Forschung zum Alkoholkonsum junger Menschen, fallen vor allem die veränderten Konsummuster und die Auswirkungen derselben auf. Tranken sie früher Bier oder Wein, u.U. ergänzt mit einem Schnaps, so sind jetzt hochprozentige Getränke und das Trinkziel des Betrunkenseins in den Mittelpunkt gerückt. Auf den Berg bezogen heißt es, dass die jungen Menschen bereits im Vorfeld beträchtliche Mengen oft hochprozentigen Alkohols konsumieren, um dann mit wenig Maßen die Zeit am Berggelände zu überbrücken (vorglühen, mitbringen von Getränken, Alkohollager im Kirchweihumfeld).

Deutlich verändert hat sich auch das Weggehverhalten der jungen Leute. Mit einer Startzeit oft erst nach 22.00 / 23.00 Uhr kann der Berg für sie allenfalls nur noch als „Aufwärmer“ und Treffpunkt gesehen werden. Ziel ist das zeitliche wie konsummäßige grenzenlose Abfeiern auf den Straßen der Altstadt, mit den bereits geschilderten Folgen. Die Verlagerung des Nach- Berges, den es ja auch schon früher in eingeschränktem Rahmen gab, aus den Kneipen heraus in die Öffentlichkeit, verstärkt Konfliktpotentiale. Die Polizeistatistik belegt sehr eindrucksvoll die deutlich steigende Anzahl der Delikte, je weiter die Nacht und der Alkoholpegel fortgeschritten ist. Hier spielen sicher auch die extra zum Berg angereisten Gruppen eine Rolle, eine Entwicklung, der bereits mit der Einstellung der überregionalen Bewerbung entgegengesteuert wird. Eine große Rolle spielt hier, und da sind sich alle Teilnehmer des Arbeitskreises einig, die Verkürzung der Sperrzeit, die letztendlich die Nacht nahezu frei gibt.

4.2. Gesellschaftliche Bedingungen

Diese neue Jugendfeierkultur wird getragen von den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen. Bei allen großen Volksfesten und Kirchweihen ist der gesellschaftliche Wandel vor allem im Umgang und der Einstellung zu Alkohol spürbar. Rauschtrinken bei Erwachsenen und zunehmend auch bei Jugendlichen „liegt im Trend“ (die Studenten führen die traurige Statistik an). Das führt zu einer Zunahme von Vandalismus- und Körperverletzungsdelikten sowie einer Zunahme von jungen und älteren Menschen mit Alkoholvergiftung, die in Kliniken behandelt werden müssen.

Im Hintergrund steht, betrachtet man tatsächliches Verhalten, eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz und Toleranz gegenüber Alkoholkonsum. Wer Alkohol trinkt und auch viel verträgt gehört dazu. „Anstößig“ ist eigentlich nur der, der in Folge des Alkohols sein Leben nicht mehr im Griff hat. Aber auch hier wird lange gewartet, bis interveniert wird. Somit fehlen wichtige Vorbilder und natürliche Regulative im sozialen Nahraum. Kinder und Jugendliche erleben eine große Bagatellisierung extremer Besäufnisse. Daneben erscheinen viele offizielle Statements und Ermahnungen zur Mäßigung als unglaubwürdig!

4.3. Berg-Image

Verändert hat sich das Image des Berges als Großevent. Mit Merkmalen wie „immer mehr, immer größer“ entspricht er zunehmend dem Leistungswahn unserer Gesellschaft. Dies steht im Gegensatz zu den eher traditionellen Erwartungen an den Berg und führt dazu, dass sich immer mehr Menschen – nicht nur ältere – davon abgestoßen fühlen.

5. Vorschläge des Arbeitskreises Innenstadt/Bergkirchweih

Die Vorschläge sind kurz und knapp gehalten und orientieren sich an den Faktoren, die uns konkret beeinflussbar scheinen.

Die Vorschläge gehen in drei Richtungen:

- a) Bildung einer öffentlichen Meinung
Eine breite Diskussion in allen Bevölkerungsgruppen scheint notwendig unter dem Aspekt „unser Berg soll schöner werden“, um alle relevanten Gruppen an einer Veränderung zu beteiligen. Dabei ist es nicht das Ziel, den Wirten und Schaustellern das Geschäft zu verderben, sondern bei allen Interessensgegensätzen andere Formen von feiern zu finden.
- b) Traditionelle Ansätze der (Jahrmarkt-) Kultur sollten wieder belebt werden, wie dies bei anderen Kirchweihen und Volksfesten praktiziert wird. Dies sollte mit gesellschaftlichen Gruppen, wie z.B. Universität, Sportvereine und andere Vereine diskutiert und entwickelt werden.
- c) Ordnungspolitische Maßnahmen sind notwendig, vor allem Verlängerungen der Sperrzeit in der Innenstadt, eventuell Einführung von Pfandsystemen.

Wichtig wird es sein, hier einen politischen Willen zu bekunden, auf dessen Basis der Arbeitskreis offiziell beauftragt wird, konkrete Maßnahmen zu erarbeiten. Diese zeitintensive Aufgabe kann nur angegangen werden, wenn ein erklärter Wille und Auftrag vorliegt.

Voraussetzung ist aber, dass sich die Mitglieder der Fraktionen des Stadtrates klar positionieren und auch bereit sind, mit Mut vielleicht auch unpopuläre Maßnahmen zu beschließen, wenn stichhaltige Sachargumente dafür sprechen.

Wir können nicht davon ausgehen, dass sich die derzeitige negative Entwicklung selbst korrigieren wird. Beim Berg als Ausnahmezeit in einem sonst klar geregelten öffentlichen Raum ist mit einer Ausweitung von Körperverletzungs- und Sachbeschädigungsdelikten zu rechnen. Nicht zuletzt gilt es, die konstruktiven alkohol- und suchtpreventiven Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Glaubwürdigkeit zu stärken.

Dabei orientieren wir uns an den Grundsätzen der Bayerischen Staatsregierung für Drogen- und Suchtfragen (Beschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 12. Juni 2007) *„Die Bayerische Staatsregierung setzt weiterhin entschieden auf eine nachhaltige, wertorientierte Suchtpolitik. Das bedeutet glaubwürdige Prävention, Rechtssicherheit, konsequente Rechtsanwendung und Befähigung von Betroffenen zur Mobilisierung ihrer Selbsthilfekompetenz.....wendet sich konsequent gegen einen falsch verstandenen Liberalismus im Umgang mit Suchtmitteln, gegen die Aufweichung von rechtlichen Schutzwällen und Nachgiebigkeit gegenüber modischen, gesellschaftlichen Trends.“*

6. Vorschläge des AKI zur Vorgehensweise

Vorgeschlagen wird eine inhaltliche Weiterentwicklung des Bergkonzeptes durch diesen oder einen anderen Arbeitskreis, unter Einbeziehung weiterer Teilnehmer, z.B. Bergwirte, Schausteller, Vereine und andere, mit einem präzisen Arbeitsauftrag.

Dabei ist nicht der „Berg 2010 (oder 2011)“, sondern eine drei- bis fünfjährige Perspektive anzustreben.

. (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 02.12.2010

Ergebnis/Beschluss:

1. Der JHA nimmt die schriftlichen Ergebnisse des AK Innenstadt zur Kenntnis.
2. Das Bergkonzept soll inhaltlich weiterentwickelt werden.
3. Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 047/2010 vom 20.04.2010 ist hiermit abschließend behandelt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

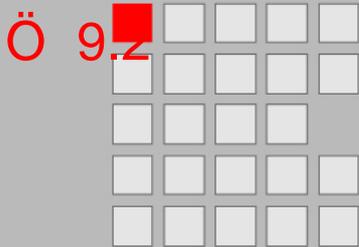
gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 20.04.2010

Antragsnr.: 047/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: IV/51/Hr. Stadtmüller

mit Referat: III/32/Fr. Völklein

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Berichts Antrag für den JHA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Arbeitskreis Innenstadt hat sich im letzten Jahr mit der Entwicklung der Bergkirchweih auseinander gesetzt. Wichtige Ergebnisse dieser Diskussion und Vorschläge zu einem Bergkonzept „unser Berg soll schöner werden“ wurde den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

Hiermit beantragen wir einen Bericht im nächsten Jugendhilfeausschuß sowie im nächsten HFPA.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Sprecherin für Familie, Jugend und
Freizeit

Ursula Lanig
Sprecherin für Kultur

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum

20.04.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 1

Erlangen

SPD

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
111/045/2011

Satzung zur Regelung des ergänzenden Auswahlverfahrens der Stadt Erlangen für die Einstellung von Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern (Auswahlverfahrenssatzung - AuswVs)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.03.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	31.03.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30-R

I. Antrag

Die Satzung zur Regelung des ergänzenden Auswahlverfahrens der Stadt Erlangen für die Einstellung von Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern (Auswahlverfahrenssatzung, AuswVS) wird hiermit beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es soll die formell-gesetzliche Ermächtigung des Art. 22 Leistungslaufbahngesetz (LbG) umgesetzt werden, bei Bewerberinnen/Bewerbern für den Vorbereitungsdienst der Qualifikationsebenen zwei und drei die persönliche Eignung im Rahmen eines ergänzenden Auswahlverfahrens zu prüfen.

Dadurch wird eine zukunfts- und bedarfsorientierte Personalauswahl entsprechend der sich stetig wandelnden Anforderungen im Hinblick auf Sozial-, Persönlichkeits- und Methodenkompetenz sichergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die zu beschließende Satzung bildet Grundlage für die Anwendung des ergänzenden Auswahlverfahrens bei Regelbewerberinnen und Regelbewerbern für den Vorbereitungsdienst für die zweite und dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit dem Landespersonalausschuss wurde das in Erlangen angestrebte Auswahlverfahren festgelegt. Der LPA hat mit Beschluss vom 9.12.2011 seine Zustimmung zum vorgesehenen Verfahren erteilt. Als Umsetzungsgrundlage bedarf es des Satzungserlasses.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Anlage:

Satzung zur Regelung des ergänzenden Auswahlverfahrens der Stadt Erlangen für die Einstellung von Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung zur Regelung des ergänzenden Auswahlverfahrens der Stadt Erlangen
für die Einstellung von Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern
(Auswahlverfahrenssatzung – AuswVS)**

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 22 Abs. 8 Satz 8 des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 05.08.2010 (GVBl S. 410) und Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27.07.2009 (GVBl S. 400), folgende Satzung

**§ 1
Ergänzendes Auswahlverfahren**

Bei Regelbewerberinnen und Regelbewerbern für den Vorbereitungsdienst für die zweite und dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen wird das Vorliegen der persönlichen Eignung durch ein ergänzendes Auswahlverfahren nach Art. 22 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 8 LlbG festgestellt. Das ergänzende Auswahlverfahren wird nach den Regeln eines Assessment-Centers durchgeführt.

**§ 2
Auswahlgremium**

- (1) Die Leitung des ergänzenden Auswahlverfahrens liegt bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Personal- und Organisationsamtes. Die Verfahrensleiterin oder der Verfahrensleiter gehört als Beamtin oder Beamter mindestens der dritten Qualifikationsebene an oder verfügt als Tarifbeschäftigte oder Tarifbeschäftigter mindestens über eine entsprechende Qualifikation.
- (2) Das Auswahlgremium für das ergänzende Auswahlverfahren besteht aus mindestens vier stimmberechtigten Beobachterinnen und Beobachtern der Stadt Erlangen. Die stimmberechtigten Beobachterinnen und Beobachter sind für die Durchführung des ergänzenden Auswahlverfahrens geschult und gehören als Beamtinnen bzw. Beamte mindestens dem von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern angestrebten Eingangsamt an oder verfügen als Tarifbeschäftigte mindestens über eine dem angestrebten Eingangsamt entsprechenden Qualifikation. Stehen aus unvorhersehbaren Gründen nicht genügend geschulte und nach Satz 2 geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, können abweichend von Art. 22 Abs. 8 Satz 4 LlbG auch andere geschulte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Stadt Erlangen als stimmberechtigte Beobachterinnen und Beobachter eingesetzt werden.
- (3) Die Verfahrensleitung kann andere Personen zur Unterstützung des Verfahrens heranziehen. Diese haben kein Stimmrecht.
- (4) Die Rechte der Personalvertretungen, der Gleichstellungsbeauftragten und der Vertretung der schwerbehinderten Menschen bei der Stadt Erlangen bleiben unberührt.

§ 3

Bewertung des ergänzenden Auswahlverfahrens

- (1) Die Bewerberinnen und Bewerber werden von den stimmberechtigten Beobachterinnen und Beobachtern für jeden einzelnen Verfahrensbestandteil benotet. Es wird grundsätzlich die gleiche Notenskala verwendet, die beim besonderen Auswahlverfahren nach Art. 22 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 7 LlbG angewandt wird. Zur Differenzierung können die Beobachterinnen und Beobachter halbe Notenstufen vergeben.
- (2) Die nach Abs. 1 vergebenen Noten werden für jeden Verfahrensbestandteil summiert und durch die Anzahl der stimmberechtigten Beobachterinnen und Beobachter geteilt. Das so ermittelte Ergebnis stellt die in jedem Verfahrensteil erzielte Durchschnittsnote dar.
- (3) Die nach Abs. 2 ermittelten Durchschnittsnoten pro Verfahrensbestandteil werden wiederum summiert und durch die Anzahl der Verfahrensbestandteile geteilt. Das so ermittelte Ergebnis stellt die im ergänzenden Auswahlverfahren erzielte Endnote dar.
- (4) Das ergänzende Auswahlverfahren ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn die Endnote nicht schlechter als 3,49 ist und die Bewerberin oder der Bewerber an allen Verfahrensbestandteilen teilgenommen hat.

§ 4

Gesamtergebnis

- (1) Aus der Endnote des ergänzenden Auswahlverfahrens und der Gesamtnote, die die Bewerberin oder der Bewerber im besonderen Auswahlverfahren nach Art. 22 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 7 LlbG erzielt hat, wird das arithmetische Mittel gebildet. Das so ermittelte Ergebnis stellt das Gesamtergebnis der Bewerberin oder des Bewerbers dar.
- (2) Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine schriftliche Mitteilung über das von ihnen erzielte Gesamtergebnis.

§ 5

Einstellungsrangfolge

- (1) Die Einstellung der Regelbewerberinnen und Regelbewerber erfolgt in der Rangfolge, die sich aus dem Gesamtergebnis nach § 4 Abs. 1 ergibt. Die sonstigen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis bleiben unberührt. Die erfolgreiche Teilnahme am ergänzenden Auswahlverfahren allein begründet keinen Anspruch auf die Einstellung bei der Stadt Erlangen.
- (2) Das ergänzende Auswahlverfahren der Stadt Erlangen hat nur für das Einstellungsjahr Geltung, für das es durchgeführt wurde.

§ 6

Wiederholung des ergänzenden Auswahlverfahrens

Bewerberinnen und Bewerber, die das ergänzende Auswahlverfahren der Stadt Erlangen nicht erfolgreich abgeschlossen haben, können dieses einmal wiederholen. Die Stadt Erlangen kann Ausnahmen von Satz 1 zulassen, wenn Bewerberinnen oder Bewerber aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, daran gehindert waren, an allen Bestandteilen eines ergänzenden Auswahlverfahrens teilzunehmen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2010 in Kraft.

Erlangen, den xx.xx.2011

Dr. Balleis
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Ternes, Thomas

Vorlagennummer:
BM/ZV/008/2010/1

Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 094/2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

PR

I. Antrag

Eine gemeinsame Erklärung wird seitens der Stadt Erlangen nicht weiter verfolgt.

Der Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 094/2010 vom 22.09.2010 ist damit bearbeitet..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach eigenen Angaben möchte der ver.di - Bezirk Mittelfranken ein breites Bündnis schmieden, um zusammen mit Parteien, Kirchen, Organisationen und Verbänden für den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung und der öffentlichen Daseinsvorsorge einzutreten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Geschäftsführung von ver.di, Bezirk Mittelfranken, ist mit Schreiben vom 14.07.2010 an Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis herangetreten mit dem Vorschlag eine gemeinsame Erklärung „Rettet unsere Kommunen – für den Erhalt kommunaler Selbstverwaltung und öffentlicher Daseinsvorsorge“ mit ver.di und dem Gesamtpersonalratsvorsitzenden der Stadt zu unterschreiben. Die Städte Nürnberg und Fürth haben eine entsprechende Erklärung im vergangenen Juni unterzeichnet. Die Stadt Erlangen sieht nach dem Gespräch der Oberbürgermeister der Städteachse mit dem bayerischen Finanzminister keinen in der Sache zielführenden Ansatzpunkt in der vorgeschlagenen gemeinsamen Erklärung. Auf das zahlreiche und nachdrückliche Eintreten des Oberbürgermeisters für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen – insbesondere auch auf der Ebene des Städtetages - wird hingewiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 30.09.2010 der Fraktion Erlanger Linke vom 22.09.2010 wurde in der Stadtratssitzung vom 30.09.2010 in den zuständigen HFPA verwiesen und dort mit Hinweis auf ein Gespräch der Oberbürgermeister mit dem bayerischen Finanzminister vertagt.

Anlagen: Fraktionsantrag der Erlanger Linke vom 22.09.2010
Gemeinsame Erklärung der Stadt Nürnberg vom Juni 2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.09.2010
Antragsnr.: 094/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/Hr. Ternes
mit Referat:

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de
<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>

Erlangen, den 22.09.2010

Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 30.09.2010

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

hiermit beantragen wir:

Der Oberbürgermeister lädt den Gesamtpersonalratsvorsitzenden der Stadt Erlangen und den Geschäftsführer ver.di Bezirk Mittelfranken, Herrn Göppner zur Ausarbeitung und Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung (analog der Oberbürgermeister und GPR-Vorsitzenden der Städte Nürnberg und Fürth):

„Rettet unsere Kommunen – Für den Erhalt kommunaler Selbstverwaltung und öffentlicher Daseinsvorsorge“

ein.

Siehe Anlagen aus Nürnberg und Fürth anbei.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Rettet unsere Kommunen – Für den Erhalt kommunaler Selbstverwaltung und öffentlicher Daseinsvorsorge

Da sein für Nürnberg – Da sein für uns – Da sein mit uns

Die Wirtschaftskraft der Bundesrepublik Deutschland und der damit verbundene Lebensstandard der Menschen befindet sich auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau. Trotzdem ist die gegenwärtige Lage von höchster Staatsverschuldung und leeren öffentlichen Kassen geprägt (Unterfinanzierung im Bildungsbereich, Defizite bei der sozialen Infrastruktur). Verursacht wurde dies durch eine sozial unausgewogene Verteilung von Einkommen und Vermögen. Auch die guten wirtschaftlichen Jahre 2005 – 2008 haben das Auseinandergehen der Schere nicht gebremst.

Diese soziale Schieflage stellt eine Gefahr für unsere Demokratie dar.

Selbstverwaltete Kommunen in Deutschland sind wichtige Eckpfeiler der Demokratie und des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft. Die kommunale Selbstverwaltung entscheidet über die Ausgestaltung der lokalen Angebote der Daseinsvorsorge, Infrastrukturmaßnahmen, öffentliche Dienstleistungen und freiwillige Angebote sowie deren Erbringung für Bürgerinnen und Bürger.

Die staatlichen Leistungen, die die Bürgerschaft wahrnimmt, werden fast ausschließlich von Städten bereitgestellt, oder von ihnen durch Zuschüsse initiiert: ÖPNV, sozialer Wohnungsbau, Straßen, Wege, Plätze, Kindergärten, Schulen, Bäder, Theater, Sportförderung, Feuerschutz usw.

Erst die Summe all dieser Angebote schafft das, was wir alle zu Recht von der Bundesrepublik erwarten: einen modernen Dienstleistungsstaat.

Kann dieses Angebot nicht mehr aufrechterhalten werden, erodiert das Vertrauen in Staat und Demokratie, weil berechnete Erwartungen nicht mehr oder nur noch unzulänglich berücksichtigt werden.

Die seit Jahren strukturelle Unterfinanzierung der Kommunalhaushalte und die aktuellen Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise gefährden die kommunale Selbstverwaltung und öffentliche Daseinsvorsorge.

Die Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland stehen in der größten Finanzkrise der Nachkriegsgeschichte.

- Nach einem Defizit von 7,1 Mrd. Euro im Jahr 2009 droht 2010 ein Rekorddefizit von 15 Mrd. Euro.
- 2010 werden die kommunalen Gebietskörperschaften fast 15% weniger Einnahmen haben als 2008, das sind 11,5 Mrd. Euro.

- Die Steuerschätzung von Mai 2010 erklärt die Städte zu den großen Verlierern: Sie sind im Vergleich zu ihrem Anteil am Steuertopf überproportional von den Mindereinnahmen betroffen und werden sich auch später erholen als Bund und Länder.

Allein die Stadt Nürnberg hat in den nächsten vier Jahren Steuermindereinnahmen in Höhe von 180 Mio. € zu erwarten. Das sind 10 neue Schulen oder 50 Kindertagesstätten.

Diese Zahlen machen deutlich, dass die Kommunen, dass die Stadt Nürnberg, kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmeproblem haben. Verstärkt wird diese Situation vor allem durch die Zunahme gesetzlicher Aufgabenzuweisungen durch Bund und Länder, durch steigende Qualitätsanforderungen, ohne das dabei den Kommunen die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir brauchen dringend eine angemessene Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen. Wichtige und gesellschaftlich notwendige Investitionen in Bildung, Umwelt, Integration, soziale Sicherung und öffentliche Infrastruktur müssen getätigt werden.

Stabile Kommunalfinanzen stabilisieren das Vertrauen in Staat und Gesellschaft und sind das beste Konjunkturpaket.

Die Stadt Nürnberg hält an geplanten Investitionen (Sanierung von Schulen, Ausbau der Kindertagesstätten) fest und versucht hier entscheidende Impulse zu setzen. Investieren heißt hier: Erhalt und Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge und aktive Unterstützung des regionalen Arbeitsmarktes. Investitionen sollen auch zukünftig vor allem dort stattfinden, wo sie unmittelbar den Bürgerinnen und Bürger zu Gute kommen.

Öffentliche Verwaltungen und Betriebe als kommunale Arbeitgeber haben, gerade in Krisenzeiten, durch gute Arbeits- und Einkommensbedingungen eine Vorbildfunktion zu erfüllen.

Dazu gehört auch, ein klares Bekenntnis zur öffentlich-rechtlichen Aufgabenwahrnehmung, die „Urform“ kommunalen Handelns. Notwendige Organisationsänderungen sollen auch zukünftig ohne Privatisierung stattfinden.

Dies ist auch einer der Eckpunkte in der seit Anfang der 90er Jahre geltenden Rahmenvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung und Weiterentwicklung der Nürnberger Stadtverwaltung. Dazu gehört auch, den Mitarbeiter/innen über den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, eine Beschäftigungsgarantie zu sichern. Dies wird auch in Zukunft wichtige Voraussetzung dafür sein, die notwendigen Weiterentwicklungen der öffentlichen Verwaltung, im Schulterschluss mit den Beschäftigten zu verwirklichen.

All dies ist aber nur möglich, wenn den Kommunen dafür ausreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Es wird in nahezu keinem öffentlichen Haushalt gelingen, die Steuermindereinnahmen durch Konsolidierung auch nur annähernd auszugleichen. Im Gegenteil: Damit droht die kommunale Handlungsfähigkeit gänzlich eingeschränkt zu werden. Damit droht ein Ende der kommunalen Selbstverwaltung und damit das Ende eines Kernstücks unserer Demokratie.

Deshalb fordern die Unterzeichner dieser Erklärung:

- Eine Wirtschafts- und Steuerpolitik, die nicht vorrangig an privater Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, sondern an der Frage ihres Nutzens für unsere Gesellschaft und deren Menschen.
- Eine aufgabengerechte und stabile Finanzausstattung der Kommunen.
- Erhalt und Ausbau der Gewerbesteuer.

Es muss nicht nur allen Versuchen, die Gewerbesteuer auszuhöhlen, strikt Einhalt geboten werden, vielmehr muss über die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage (Einbeziehung der freien Berufe in die Steuerpflicht) eine über die Zeit und über die Fläche hinweg höhere Stabilität der Gewerbesteuer erreicht werden. Die Maßnahmen aus dem sog. Wachstumsbeschleunigungsgesetz müssen zurückgenommen werden. Zuschlagsmodelle auf Einkommensteuer, Beteiligung an der Körperschaftssteuer bzw. höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer sind keine Alternativen und verschieben die Finanzierungslast der Kommunen auf die Mehrheit der arbeitenden Menschen.

(Beispiel: Sollte die Gewerbesteuer durch einen höheren Umsatzsteueranteil ausgeglichen werden, müsste der Mehrwertsteuersatz auf 30 % steigen)

- Ein finanziell unterlegtes Bekenntnis des Bundes, dass es sich bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt.
- Die Erhöhung des kommunalen Finanzausgleichs verbunden mit einer Finanzausgleichsabgabe zugunsten finanzschwacher Kommunen.
- Die Kostenaufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden muss zugunsten der Gemeinden geändert werden (Grundsicherung im Alter, Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe, Kinderbetreuung).
- Der Freistaat Bayern muss die Verbundmasse für den kommunalen Finanzausgleich spürbar erhöhen. Nur so ist gewährleistet, dass nicht auch in Bayern immer mehr Kommunen handlungsunfähig werden.

- Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, ein Soforthilfepaket für die Bayerischen Kommunen zu beschließen. Hierbei sollen die Investitionsförderung und Investitionszuschüsse bis 1014 deutlich erhöht werden. Das ist eine Investition in Substanz und Infrastruktur und gut für die mittelständische Wirtschaft in Bayern.
- Die Einführung eines Infrastrukturansatzes und Reduzierung des einwohnerbezogenen Hauptansatzes.
- Die Einhaltung eines strengen Konnexitätsprinzips: Keine weitere Kommunalisierung staatlicher Aufgaben zu Lasten der Kommunen, ohne entsprechende Finanzausstattung.

Die Unterzeichner dieser Erklärung werden mit gemeinsamen Aktionen an die Öffentlichkeit gehen, an die Landes- und Bundesregierung herantreten und ein lokales Bündnis – „Rettet die Kommunen – Da sein für Nürnberg“ – zusammen mit Parteien, Kirchen, Organisationen und Verbänden eingehen, um für die genannten Forderungen aktiv einzutreten.

Nürnberg, 14. Juni 2010

Für die Stadt Nürnberg

Für die Gewerkschaft
ver.di Bezirk Mittelfranken

Für den Gesamtpersonalrat

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Jürgen Göppner
Geschäftsführer

Hans Mimler
Vorsitzender

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/037/2011

Personalbericht 2010

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.03.2011	Ö	Einbringung	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.04.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 30-S

I. Antrag

Der Personalbericht wird nach Aussprache zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Gem. Beschluss des HFPA vom 10.02.2010 werden die Personalberichte aus Kostengründen elektronisch bereitgestellt. Gem. Protokollvermerk in gleicher Sitzung werden 10 Exemplare gedruckt und an die Fraktionen weitergegeben.

Der Bericht für das Jahr 2010 wird plangemäß in der 11. KW 2011 verteilt.

Bei zusätzlichem Bedarf kann der Personalbericht als PDF-Datei oder als CD beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung, per E-Mail an, stefan.puels@stadt.erlangen.de oder unter Tel. 09131-86 2202 angefordert werden.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/033/2011

Umsetzungscontrolling der Maßnahmen Rödl & Partner zur Haushaltskonsolidierung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.03.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat II, Amt 20 und die Untersuchungsbereiche Amt 11, Amt 24, Amt 50, Amt 51

I. Antrag

- Die Untersuchungsbereiche Amt 11, Amt 24, Amt 50 und Amt 51 berichten dem HFPA halbjährlich in Controllingberichten über die Umsetzungen der vom Stadtrat am 24.02.2011 aufgrund der Vorschläge von Rödl & Partner beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.
- Die Koordination und Vorlage der Controllingberichte erfolgt durch das Personal- und Organisationsamt, Abteilung Organisation (Abt. 112).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel des Projektcontrollings ist die Sicherstellung und die Dokumentation des Einsparvolumens aus den beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die finanziellen Auswirkungen der umgesetzten Konsolidierungsvorschläge werden von den Untersuchungsbereichen erfasst und zur Weiterverarbeitung an Abt. 112 gemeldet. Anhand der regelmäßigen Berichtsmeldungen der Untersuchungsbereiche erfasst die Abt. 112 die Daten mittels einem von Fa. Rödl & Partner überlassenen Controllinginstrument.

Der erste Controllingbericht soll im September-HFPA 2011 erfolgen.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Ute Weis

Vorlagennummer:
II/072/2010

Ausbildungsbericht 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.01.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.03.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulen, Agentur für Arbeit, Kammern, Unternehmen, Berufsschule, Jugendamt, GGFA, JAZ e. V., Gewerkschaft, Landratsamt Erlangen-Höchstadt

I. Antrag

Vom Ausbildungsbericht 2010 über die Lehrstellensituation und die Aktivitäten der Stadt über den JAZ e. V. wird Kenntnis genommen. Es besteht Einverständnis, dass das Übergangsmanagement fortzuführen, das Kommunale Beratungs- und Informationsbüro auszubauen und die Akquise- und Vermittlungstätigkeiten weiterzuführen sind.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Steigerung der Ausbildungsfähigkeit bei jugendlichen EntlassschülerInnen der Erlanger Hauptschulen

Unterstützung bei der Entwicklung von Einmündungsperspektiven für SchülerInnen jedweden Schultyps (im KOMBI-Büro)

Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätze nach Bedarf

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fortführung des Übergangsmanagements an den Erlanger Hauptschulen

KOMBI: Fortführung der Informations-, Beratungs- und Vermittlungsleistung des Kommunalen Beratungs- und Informationsbüros rund um Ausbildung

Außerschulischer Kooperationspartner der staatlichen Berufsschule Erlangen zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den beiden Berufsvorbereitungsjahren

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einsatz von Sozialpädagoginnen an den Hauptschulen vor Ort in Kooperation mit den Schulleitern, Jugendsozialarbeitern und Lehrkräften

Fortführung des Beratungs- und Vermittlungsprozesses im KOMBI

Qualifizierung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler des Berufsvorbereitungsjahres

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 50.000,--	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Zusammenfassung

1 Der Erlanger Ausbildungsmarkt (Daten der Arbeitsagentur)

- Seite 4 -

Zunahme der Ausbildungsplätze um 7,1% gegenüber dem Vorjahr
(in 2009 Rückgang um 15,6%, in 2008 Rückgang um 2,7%)

Zunahme der BewerberInnen um 12,4% zum Vorjahr
(in 2009 Rückgang um 23,5%, in 2008 Rückgang um 1,6%)

Im Geschäftsstellenbezirk weniger Stellen als Bewerber (1250:1383, Vj. 1167:1230, Vvj. 1383:1378)

Unversorgte Jugendliche zum 30.09.2010: 53 (2009: 60, 2008: 4, 2007: 27)

Nicht besetzte Ausbildungsstellen zum 30.09.2010: 122 (2009: 58, 2008: 78, 2007: 52)

2 Jugendliche EntlassschülerInnen auf dem Erlanger Ausbildungsmarkt - Seite 5 - (Daten der Erlanger Hauptschulen)

Ausbildungsquote in den drei Erlanger Hauptschulen: 32,4% (Vorjahr 27,0%, Vvj. 23,0%)

Anteil jugendlicher EntlassschülerInnen mit qualifizierendem Hauptschulabschluss: 51,2% (Vj. 54,8%)

Hauptschulabsolventen in der staatlichen Berufsschule ohne Ausbildungsvertrag: 61 (Vj. 89, Vvj. 96)

3 Übergangsmangement

- Seite 5 -

Umsetzung des Übergangsmagements in den Erlanger Hauptschulen:

264 SchülerInnen – Vj. 320 (Eichendorff-Hauptschule, Ernst-Penzoldt-Hauptschule, Grund- und Hauptschule Büchenbach Nord, Hermann-Hedenus-Hauptschule)

Schüler im Übergangsmangement 2009/2010: **186** (Vj. 225, Vvj. 169)

davon:

Wiederholer: 18% (Vj. 15%), Ausbildung: 47% (Vj. 39%), weiterführende Schule: 12% (Vj. 13%), Staatliche Berufsschule Erlangen: 18% (Vj. 23%)

4 Kommunales Beratungs- und Informationsbüro – KOMBI

- Seite 12 -

- Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Hilfen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen

5 Akquise- und Vermittlungsleistung des JAZ e.V. in 2007

- Seite 13 -

Abgeschlossene Verträge: 48 (Vorjahr 50)

Angesprochene Unternehmen, akquirierte Plätze: 48 (Vorjahr 55)

6 GGFA Bericht – Jugend in Ausbildung 2009

- Seite 13

Vermittlung in Ausbildung 43 (Vj. 55) und in schulische Ausbildung 28 (Vj. 19) von insges. 98 (Vj. 118) ausbildungswilligen und –fähigen Jugendlichen

7 Zahlen der Berufsberatung

- Seite 15 -

1. Zur Ausbildungssituation in der Geschäftsstelle Erlangen der Agentur für Arbeit

Bei der Berufsberatung gemeldete Berufsausbildungsstellen und Bewerber/innen (2010):
Daten der Arbeitsagentur für das Stadtgebiet und Teile des Landkreises Erlangen-Höchstadt:

	März	Mai	Juni	August	September
Berufsausbildungsstellen	887	1.034.	1.097	1.204	1.250
Bewerber/innen	996	1.167	1.252	1.346	1.383
Noch nicht besetzte Ausbildungsstellen (noSt)	543	511	464	341	122
Noch nicht vermittelte Bewerber/innen (nvB)	568	541	491	229	53
B:ST Relation	100:89	100:89	100:88	100:89	100:90
nvB:noSt Relation	100:95	100:94	100:95	100:149	---

Quelle: Arbeitsagentur Nürnberg, Information und Controlling (im Jahr 2009 nur quartalsweise Erstellung der Berichte)

Im Vorjahresvergleich stieg das Angebot an Ausbildungsplätzen im September um +7,1% (1.167 Stellen im September 2009), die Zahl der BewerberInnen um 12,4% (1.054 BewerberInnen im September 2009).

Insgesamt wurde der Agentur für Arbeit Nürnberg mit ihren Geschäftsstellen in Erlangen, Fürth, Lauf und Schwabach 7.904 Berufsausbildungsstellen gemeldet, dies sind 664 oder 9,2% weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die der Agentur für Arbeit Nürnberg gemeldeten Ausbildungsstellen der Industrie- und Handelskammer für Mittelfranken betragen 5.212. Das sind 406 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der von der Handwerkskammer für Mittelfranken an die Arbeitsagentur gemeldeten Ausbildungsplätze betrug 1.456. Das ist eine Steigerung von 84 im Vergleich zum Vorjahr.

Stellenmeldungen nach Berufsbereichen im Geschäftsstellenbezirk Erlangen:

	<u>Stellen</u>	<u>Veränderungen in %</u>
Pflanzen, Landwirtschaft	13	30,0
Metallberufe	180	25,0
Elektroberufe	37	-11,9
Ernährungsberufe	83	- 1,2
Bau- u. Baunebenberufe einschl. Tischler	45	60,7
Druckberufe u. übrige Fertigungsberufe	25	38,9
Textil-, Bekleidungs- und Lederberufe	---	---
Technische Berufe	30	- 26,8
Waren- u. Dienstleistungskaufleute	370	6,3
Verkehrsberufe	24	84,6
Org.-, Verwaltungs- u. Büroberufe	225	- 3,4
Hausw. u. Reinigungsberufe	119	- 4,0
Übrige Dienstleistungsberufe	99	20,7

Förderleistungen der Agentur für Arbeit Nürnberg für das Berufsjahr 2009/2010:

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen: 112 Plätze
 - Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen: 30 Plätze
 - Ausbildungsbegleitende Hilfen: 159 Plätze
- 301 ges.

2. Die Situation für jugendliche EntlassschülerInnen auf dem Erlanger Ausbildungsmarkt

Verbleibsangaben der Erlanger Hauptschulen zum 31.07.2010

	Entlass- schüler ges.	Ausbildungs- vertrag	Ausbildungs- quote in %	Besuch weiter- führende Schule	Freiwillige Wieder- holer	BVJ oder Jung- arbeiterklasse sowie BGJ
10. Klasse	83	35	42,2	31	3	14
9. Klasse	211	71	34,0	33	46	61
8. Klasse	31	1	---	0	26	5
7. Klasse	2	0	---	0	2	0
Gesamt	327	106	32,4	64	77	71

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Ausbildungsquote um 5,4% (Quote 2009: 27%). In den 9. Klassen stieg die Quote um 9,5% (24,5%).

Schulabschlüsse

	Entlass- schüler ges.	Mittlerer Bil- dungs- abschluss	Qualifizierender Hauptschulab- schluss	Haupt- schul- abschluss	Ohne HS-Ab- schluss
10. Klasse	83	80	0	3	---
9. Klasse	211	---	108	92	11
8. Klasse	31	---	---	---	31
7. Klasse	2	---	---	---	2

In den 9. Klassen erreichen **51,2%** den qualifizierenden Hauptschulabschluss, im Vorjahr 54,8%.

Verbleib/Einmündungsergebnis

SchülerInnen in der staatlichen Berufsschule:

Berufsvorbereitungsjahr	32
Jungarbeiterklasse	29
gesamt	61

Das „Berufsvorbereitungsjahr“ kooperativ bereitet auf die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses vor. In den beiden kooperativen Berufsvorbereitungsjahren übernimmt im Jahrgang 2010/2011 JAZ e.V. die außerschulische Betreuung der SchülerInnen. An 2,5 Tagen pro Woche erhalten die TeilnehmerInnen abgestimmte Förderung zur Entwicklung der Ausbildungsfähigkeit in den Berufsfeldern „gewerblich-technisch“ und „Büroorganisation/Hauswirtschaft“. SchülerInnen ohne Schulabschluss können bei entsprechender Leistung den einfachen Hauptschulabschluss erwerben. Bei entsprechender Leistungsbereitschaft können die SchülerInnen auch den Qualifizierenden Hauptschulabschluss als Externe ablegen.

Drei Schüler konnten zu Beginn der Maßnahme bereits in eine Einstiegsqualifizierung vermittelt werden (Koch, Klimamechaniker, Bauzeichner). Der Einsatz des außerschulischen Kooperationspartners erfolgt nicht zeitgleich mit dem Beginn der Berufsschule. Die Zeit von 14.09. – 18.10. wurde jedoch für Einzelgespräche und Zielvereinbarungen genutzt. Der überwiegende Teil der SchülerInnen ist bereits über unser Übergangsmanagement bekannt, so dass die dort begonnene „Entwicklungsarbeit“ fortgesetzt werden kann.

3. Das Erlanger Übergangsmanagement

Im März 2007 startete das Erlanger Übergangsmanagement als Brücke zum Beruf in den Erlanger Hauptschulen.

Ziele sind:

- Entwicklung und Förderung der Ausbildungsfähigkeit
- Förderung der Berufswahlreife
- Entwicklung von Einmündungsperspektiven in den Ausbildungsmarkt
- Vermittlung in Ausbildung.

Methodisch beruht das Übergangsmanagement auf den Säulen Kompetenzfeststellung, Vermittlung sozialer Kompetenzen, Förderung schulischer Kompetenzen und berufliche Orientierung. Dabei wird ein ressourcenorientierter Ansatz verfolgt, d.h. jeder Jugendliche bringt grundsätzlich Fähigkeiten, Neigungen und Eignungen als entwicklungsfähige Basis mit.

Der Verein JAZ e.V. führt das Übergangsmanagement als kommunales Angebot einer Brücke zum Beruf durch. Hierzu sind zwei Sozialpädagoginnen regelmäßig an den Schulen vor Ort, um mit den SchülerInnen der Jahrgangsstufe 8 – 10 zu arbeiten. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 83 SchülerInnen der 8. Klassen und 186 SchülerInnen der 9. Klassen betreut.

Das Übergangsmanagement findet in enger Kooperation mit den Schulleitern, den Klassenlehrern sowie der Jugendsozialarbeit an Schulen und den Berufsberatern der Arbeitsagentur statt.

Die Präsenz und die Kontinuität an den Schulen waren besonders wichtig, um den Kontakt zu den LehrerInnen und SchülerInnen herzustellen. Das Angebot von JAZ ist für die SchülerInnen freiwillig, weshalb ein großer Wert auf dem Aufbau einer Vertrauensbasis und einer intensiven Motivationsarbeit liegt, sodass die Angebote wahrgenommen werden.

Kontaktaufnahme

Die Kontakte zu den Schülern wurden auf verschiedene Arten hergestellt.

Die Minimalform des Kontaktes entstand im *Klassenkontext*. Bei regelmäßigen Terminen mit jeder Klasse wurden auf niedrigschwelligem Niveau Informationen weitergegeben, Fragen beantwortet und Informationen über den Stand der Bewerbungsprozesse eingeholt. Die Klassenlehrer waren üblicherweise gerne bereit, hierfür Zeit einzuplanen.

Neben den Klassenkontakten fanden häufig auch sogenannte *Kurzgespräche* statt. Diese dienten zum größten Teil der Übermittlung von kurzen Informationen oder der Klärung von Sachfragen. So wurden beispielsweise das Erledigen von Arbeitsaufträgen, Rückmeldungen aus dem Bewerbungsprozess, oder Terminvereinbarungen abgefragt oder auch kurze Fragen zur Ausbildungsvergütungen, Ausbildungsverträgen und rechtlichen Regelungen geklärt.

Eine besondere Bedeutung hatten jedoch die *Einzelgespräche*. Diese beleuchteten zunächst die Interessen und Fähigkeiten der SchülerInnen, wobei oft auf ihre persönliche und familiäre Situation eingegangen wurde, soweit die Bereitschaft und Notwendigkeit dazu bestand. Ziel dessen war es, den Schülerinnen und Schülern zu einer realistischen Einschätzung ihrer Stärken und Schwächen und somit zu einer realistischen Perspektiv-Planung zu verhelfen. Diese Art von Gesprächen stand oft am Anfang der Zusammenarbeit und leitete meist eine recht intensive Kooperation ein. Umfangreichere Einzelkontakte fanden im Rahmen eines längeren Beratungsverlaufes entweder im Berufsorientierungsbüro an den Schulen vor Ort statt oder auch im JAZ-Büro in der Innenstadt.

Inhalte dieser Einzelkontakte war zum Einen die Suche nach Praktikums- und/oder Ausbildungsstellen. Die Schüler erhielten eine Einweisung in die unterschiedlichen Suchmethoden. Sie konnten vor Ort Stellen recherchieren und ausdrucken und erhielten dabei Unterstützung und Anregung durch die zuständige Sozialpädagogin der jeweiligen Schule. Gemeinsam konnten dann individuell andere Methoden der Stellensuche besprochen und als Arbeitsauftrag mitgegeben werden.

Weiterhin hat sich gezeigt, dass besonders der Bewerbungsprozess für die Schülerinnen und Schüler schwer zu bewältigen ist, weshalb das Erstellen von aktuellen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, sowie die Vorbereitung auf Vorstellungssituationen und –gespräche einer der wichtigsten Bestandteile der Arbeit waren. Anhand des jeweils verfügbaren Materials wurden individuelle Bewerbungen für einzelne Betriebe (Praktikum oder Ausbildung) erstellt, bzw. existierende Bewerbungen korrigiert und überarbeitet, sodass die Schülerinnen und Schüler diese ausdrucken und zusammenstellen oder als Datei mit nach Hause nehmen konnten. Bei anstehenden Vorstellungsgesprächen gab es die Möglichkeit die zu erwartende Situation einzuüben und zu reflektieren. Bei Bedarf wurden auch verfügbare Unterlagen von Einstellungstests verwendet, um den SchülerInnen den Zugang zu erleichtern und ihnen die Angst vor neuen Situationen zu nehmen.

Gründe der SchülerInnen für die Kontaktaufnahme

Da es das allgemeine Ziel der Arbeit ist, den Jugendlichen den Einstieg in die Selbstständigkeit zu erleichtern und Zukunftsperspektiven zu eröffnen, ist eine eigene Initiative und Leistung der Schüler sehr wichtig für den Erfolg des Übergangsmanagements. Die Schülerinnen und Schüler der vier Hauptschulen kamen aus verschiedenen Gründen ins Berufsorientierungsbüro der jeweiligen Schule oder ins JAZ-Büro in der Stadt. Einige waren sich noch nicht über ihre berufliche Perspektive im Klaren und benötigten Unterstützung beim Finden eines passenden Berufswunsches, während andere

Hilfe bei der Suche von geeigneten Praktikums- oder Ausbildungsplätzen suchten. Einige SchülerInnen waren sehr weit in ihrer beruflichen Orientierung und kamen mit ganz gezielten Fragen zu Ausbildungsverfahren, Ausbildungsvergütungen oder rechtlichen Regelungen. Wieder andere hatten einen ganz allgemeinen Gesprächsbedarf oder nahmen die Hilfe beim Erstellen einer aussagekräftigen Bewerbung in Anspruch.

Intensität der Kontakte

Die Intensität der Kontakte ist an allen vier Schulen sehr unterschiedlich. Das Ziel des Übergangsmanagements ist es, mit Hilfe der jeweils zuständigen Pädagogin alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen, doch durch den freiwilligen Charakter ergibt sich ein vielfältiges Bild.

Etliche SchülerInnen nutzten die Beratungs- und Unterstützungsangebote sehr regelmäßig, woraus eine starke Verbindlichkeit für beide Seiten entstand, da gemeinsam ein kontinuierlicher Prozess verfolgt, bzw. begleitet wurde. Einige SchülerInnen haben die Kontakte nur einen begrenzten Zeitraum bzw. mit geringer Intensität aufrecht erhalten, da es um konkrete Fragestellungen ging oder um Angebote, die keine allzu große Kontinuität erfordern. Wieder andere hatten kein Interesse an einer Zusammenarbeit oder zeigten zu wenig Eigeninitiative, sodass die Fortführung der Arbeit nicht möglich war. Für das fehlende Interesse an einer Zusammenarbeit gibt es verschiedene Gründe. Einige SchülerInnen hatten bereits eine sichere Aussicht auf einen Ausbildungsplatz in dem gewünschten Berufsfeld, bzw. einen bereits abgeschlossenen Ausbildungsvertrag, sodass der Bedarf nach einer weiteren Unterstützung nicht gegeben war. Andere SchülerInnen sahen jedoch schlicht und ergreifend keine Notwendigkeit, sich um die persönliche Perspektivplanung zu kümmern oder hatten einfach keine Lust sich mit dem Thema Ausbildung zu beschäftigen. Gründe dafür sind oft mangelnde Reife oder Motivationsmangel.

Insgesamt haben 179 von 186 SchülerInnen und somit 96% der Jahrgangsstufe 9 gezielt die Angebote des Übergangsmanagements genutzt. Bei 46 von ihnen war der Kontakt weniger intensiv (1-3 Termine), bei 133 SchülerInnen dagegen sehr intensiv (4-27 Termine).

Von insgesamt 78 SchülerInnen der 8. Jahrgangsstufe haben 52 SchülerInnen und somit 66% das Übergangsmanagement genutzt. Dabei war der Kontakt bei 37 von ihnen weniger intensiv (1-3 Termine), bei 15 SchülerInnen sehr intensiv (4-12 Termine).

Verbleib der SchülerInnen der Jahrgangsstufe 9

Von den insgesamt 186 SchülerInnen des Abschlussjahrganges 2010 haben 47% den qualifizierenden Hauptschulabschluss gemacht, 45% den erfolgreichen Hauptschulabschluss und 8% haben die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Von allen 78 SchülerInnen mit Migrationshintergrund haben 37 den qualifizierenden, 28 den erfolgreichen und 3 gar keinen Hauptschulabschluss gemacht.

Insgesamt können von den 186 Schülerinnen und Schülern des Abschlussjahrganges 2010 der vier Erlanger Hauptschulen 54% als erfolgreich vermittelt bezeichnet werden. Von diesen 54% konnten 25% in eine duale Ausbildung vermittelt werden, 17% bekamen einen Platz an einer der im Umkreis liegenden Berufsfachschulen, um dort eine schulische Ausbildung zu absolvieren und jeweils 6% wechselten auf die Wirtschaftsschule oder aufgrund ihres guten qualifizierenden Abschlusses in einer der 10M Klassen, um im Sommer 2011 die Mittlere Reife zu erlangen.

Dabei sind 33% aller SchülerInnen mit einem Hauptschulabschluss erfolgreich vermittelt worden, 81% mit einem qualifizierenden Abschluss und 6% ohne Abschluss.

Von diesen erfolgreich vermittelten SchülerInnen haben 35% einen Migrationshintergrund, was insgesamt 51% aller Schülerinnen und Schüler mit einem Migrationshintergrund ausmacht. Von den deutschen Schülerinnen und Schülern wurden insgesamt 55% erfolgreich vermittelt.

Ergebnis gesamt (Angaben in %)

	ABS	Mig	SGB	Wdh	BVJ	JoA	WS	10M	BGJ	BFS	EQJ	A	Son
o.A.	8	2	1	3	1	3	0	0	0	0	1	1	1
HS	45	22	3	15	8	1	0	0	1	6	2	9	5
Quali	47	19	4	0	7	0	6	6	1	11	0	15	1
gesamt	100	42	8	18	15	3	6	6	2	17	3	25	6

Ergebnis des Übergangsmanagements im Schuljahr 2009/2010

9. Klassen

In %	Eichendorff-HS		Ernst-Penzoldt-HS		Mönau-Schule		Hermann-Hedenus	
	09/10	08/09	09/10	08/09	09/10	08/09	09/10	08/09
o. A. (1)	10	13	15	4	0	3	0	2
HS (2)	57	34	40	48	43	34	32	36
Quali	33	53	45	48	57	63	68	62
Mig (3)	67	53	42	53	22	35	9	25
SGB (4)	13	22	0	16	16	25	0	4
Wdh (5)	22	18	18	13	14	14	14	9
BS (6)	25	18	9	37	25	24	12	14
w. S. (7)	12	10	16	10	9	14	14	20
Ausb.(8)	36	41	49	33	47	40	60	48
Son. (9)	5	13	8	7	5	8	0	9
S. (10)	60	86	60	60	44	35	22	44
S Af (11)	36	51	34	43	32	22	16	28
A Af (12)	58%	69%	85%	47%	66%	64%	81%	75%

(1) ohne Abschluss, (2) Hauptschulabschluss, (3) Migrationshintergrund, (4) Hartz IV Bezug, (5) Wiederholen der 9. Klasse, (6) Berufsvorbereitungsjahr oder Jungarbeiterklasse an der Berufsschule, (7) Wechsel in die Wirtschaftsschule oder in den M-Zweig der Hauptschule, (8) Ausbildung in einer Berufsfachschule, Einstiegsqualifizierung oder duale Ausbildung, (9) Wegzug, FSJ, Mutterschutz, (10) Schüler gesamt absolut, (11) ausbildungsfähige Schüler absolut, (12) Ausbildungsquote in Bezug auf ausbildungsfähige Schüler in Prozent

(11) Ausbildungsfähige Schüler = Schüler gesamt abzüglich Wiederholer, weiterführende Schule und Sonstige.

	2009/2010	2008/2009
Schüler gesamt	186	225
Ausbildungsquote gesamt	47%	37%
Ausbildungsfähige Schüler gesamt	118	144
Ausbildungsquote in Bezug auf Ausbildungsfähigkeit gesamt	71%	63%

Ernst-Penzoldt-Hauptschule

Im Schuljahr 2009/2010 wurden insgesamt 102 Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Jahrgangsstufe betreut und beim Übergang zwischen Schule und Ausbildung unterstützt. Allgemein wurde das Übergangsmanagement sehr gut angenommen und die SchülerInnen schätzten die Arbeit von JAZ e.V. an der Schule sehr.

Die regelmäßige Anwesenheit von JAZ e.V. an der Schule sowie die gute Zusammenarbeit mit den LehrerInnen, dem Schulsozialpädagogen und der Schulpsychologin vereinfachten die Kontaktaufnahme und ermöglichten das Eingehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Jahrgangsstufe 8

Im Schuljahr 2009/2010 wurden insgesamt 42 Schülerinnen und Schüler (23 Jungen und 19 Mädchen) der 8. Jahrgangsstufe betreut. Obwohl die Schüler sich noch nicht konkret um einen Ausbildungsplatz bewerben müssen, wurden Vorarbeiten geleistet, um sie für den Ausbildungsmarkt fit zu machen. Neben jeweils 13 – 16 Terminen pro Klasse, in denen der erste Kontakt zu den SchülerInnen hergestellt wurde und offene Fragen geklärt wurden, spielten hier die Einzelkontakte mit den SchülerInnen eine besonders große Rolle. Die Schüler nutzten die Einzelkontakte, um erste Probe-Bewerbungen zu schreiben und ihren eigenen Lebenslauf zu erstellen. Außerdem bekamen sie schon erste Informationen über Bewerbungsverfahren und die verschiedenen Möglichkeiten, die ihnen nach der 9. Klasse offen stehen. Neben den Einzelgesprächen im Berufsorientierungsbüro des JAZ e.V. an der Schule nutzten 14 Schülerinnen und Schüler zusätzlich das Angebot persönlicher Termine im JAZ-Büro in der Stadt. Im Durchschnitt nahmen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zum Einzelkontakt rund 5 mal in Anspruch, dabei variierte die Häufigkeit der Einzelkontakte zwischen 0 und 12.

Jahrgangsstufe 9

Im Schuljahr 2009/2010 wurden insgesamt 60 SchülerInnen (26 Jungen und 34 Mädchen) der 9. Jahrgangsstufe betreut. In den jeweils 13 – 16 Terminen pro Klasse wurde zunächst der Kontakt zu den SchülerInnen hergestellt. Später ging es besonders um die Motivation der Schüler sowie um die Klärung wichtiger Fragen. Doch von besonderer Bedeutung waren die Einzelkontakte mit jedem Schüler. Dabei nutzten 16 SchülerInnen nicht nur die Einzelgespräche im Berufsorientierungsbüro des JAZ e.V. an der Schule, sondern vereinbarten zusätzlich persönliche Termine im JAZ-Büro in der Stadt. Im Durchschnitt kamen die Schülerinnen und Schüler rund 8 Mal zu einem Einzelgespräch ins JAZ-Büro und/oder in das Berufsorientierungsbüro in der Schule. Die tatsächliche Häufigkeit der Einzelkontakte variierte dabei je nach Bedarf zwischen 1 und 27. Durch die Einzelkontakte bekamen die SchülerInnen Informationen über Berufsbilder, Bewerbungsverfahren und die Anforderungen einer Berufsausbildung, sowie über die verschiedenen Berufsfachschulen oder andere schulische bzw. berufliche Perspektiven. Außerdem wurden sie bei dem Erstellen und Gestalten von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unterstützt.

Ergebnis gesamt (Angaben in %)

	ABS	Mig	SGB	Wdh	BVJ	JoA	WS	10M	BGJ	BFS	EQJ	A	Son
o.A.	15	0	0	8	2	2	0	0	0	0	2	0	2
HS	40	13	0	10	5	0	0	0	3	5	3	7	7
Quali	45	15	0	0	0	0	3	13	0	17	0	12	0
gesamt	100	42	0	18	7	2	3	13	3	22	5	19	9

Hermann-Hedenus-Hauptschule

Im Schuljahr 2009/2010 wurden insgesamt 73 Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Jahrgangsstufe betreut und beim Übergang zwischen Schule und Ausbildung unterstützt. Anfangs wurde das Übergangsmangement etwas zögerlich angenommen, doch nachdem deutlich wurde, dass JAZ nicht vor Ort ist, um die Arbeit der schuleigenen Sozialpädagogen zu übernehmen, lief die Zusammenarbeit sehr gut.

Die regelmäßige Anwesenheit von JAZ e.V. an der Schule sowie die gute Zusammenarbeit mit den LehrerInnen, ermöglichten eine kontinuierliche Kontaktaufnahme zu den Schülerinnen und Schülern, denn diese kamen oft erst nach einer Auffroderung durch den Lehrer oder nach gemeinsamen Terminen mit dem JAZ und der Klasse zu einem Beratungsgespräch. Die LehrerInnen schätzten die Arbeit von JAZ an der Schule und suchten den Kontakt bei Fragen rund um Ausbildung, Berufsorientierung und Bewerbung.

Jahrgangsstufe 8

Zum Schuljahresbeginn stellte JAZ seine Arbeit an der Schule vor und bot den 8. Klassen Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen an. Da die Lehrerinnen und Lehrer jedoch sehr aktiv waren und ihre SchülerInnen sehr motiviert und unterstützt haben, blieben nur einzelne Schülerinnen und Schüler, die die Hilfe im Berufsorientierungsbüro benötigen.

Zum Schuljahresende kamen die LehrerInnen der 8. Klassen auf das JAZ zu und baten um Unterstützung beim Verfassen von Bewerbungsunterlagen. Daraufhin wurden der Aufbau einer Bewerbung sowie verschiedene Formulierungen für unterschiedliche Bewerbungen im Unterricht besprochen und die Schüler erstellten Bewerbungsunterlagen. Diese wurden von JAZ gesichtet und ggf. verbessert. Die Jugendlichen freuten sich sehr über die Möglichkeit der Unterstützung, da sie sich dann gleich zu Beginn der 9. Klasse bewerben könnten.

Gemeinsam mit JAZ und einem Schülerpaten wurden weiterhin Vorstellungsgespräche erarbeitet und spielerisch ausprobiert. Die Schüler bekamen ein Feedback, um sich beim nächsten Mal anders, besser oder gleich gut zu verhalten.

Jahrgangsstufe 9

Im Schuljahr 2009/2010 wurden insgesamt 22 SchülerInnen (16 Jungen und 6 Mädchen) der 9. Jahrgangsstufe betreut. In den drei Klassenterminen wurde der Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern hergestellt und es wurden wichtige Fragen geklärt. 16 der 22 Schülerinnen und Schüler nutzten die Möglichkeit des Einzelgesprächs im Berufsorientierungsbüro in der Schule, 4 davon nahmen auch einen persönlichen Termin im JAZ-Büro in der Stadt in Anspruch. Im Durchschnitt nahmen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zum Einzelkontakt (im JAZ-Büro und/oder in der Schule) rund 2

mal in Anspruch, dabei variierte die tatsächliche Häufigkeit der Einzelkontakte je nach Bedarf zwischen 0 und 8. Die Schülerinnen und Schüler kamen meist mit sehr gezielten Fragen zum Erstellen von Bewerbungsunterlagen oder zur Suche von geeigneten Praktikumsplätzen. Durch die Einzelkontakte bekamen die SchülerInnen außerdem Informationen über Berufsbilder, Bewerbungsverfahren und die Anforderungen einer Berufsausbildung, sowie über die verschiedenen Berufsfachschulen oder andere schulische bzw. berufliche Perspektiven.

Ergebnis gesamt (Angaben in %)

	ABS	Mig	SGB	Wdh	BVJ	JoA	WS	10M	BGJ	BFS	EQJ	A	Son
o.A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HS	32	5	0	14	5	0	0	0	0	0	5	9	0
Quali	68	5	0	0	9	0	14	0	9	5	0	32	0
gesamt	100	9	0	14	14	0	14	0	9	5	5	41	0

Grund- und Hauptschule Büchenbach-Nord

Im Schuljahr 2009/2010 wurden insgesamt 78 Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Jahrgangsstufe betreut und beim Übergang zwischen Schule und Ausbildung unterstützt. Das Übergangsmanagement lief zunächst sehr schleppend an, da von Seiten der Schulleitung genaue Regeln kommuniziert wurden und die Lehrer sich weitestgehend allein um die Unterstützung ihrer Schülerinnen und Schüler kümmerten. Erst nach mehrmaligem Anbieten von Unterstützungsleitungen durch JAZ, nahmen vereinzelte SchülerInnen die Hilfe an.

Jahrgangsstufe 8

Im Schuljahr 2009/2010 wurden insgesamt 34 Schülerinnen und Schüler (22 Jungen und 12 Mädchen) der 8. Jahrgangsstufe betreut. Obwohl die Schüler sich noch nicht konkret um einen Ausbildungsplatz bewerben müssen, wurden Vorarbeiten geleistet, um sie für den Ausbildungsmarkt fit zu machen.

In den jeweils 2 Terminen pro Klasse wurde der erste Kontakt mit den SchülerInnen hergestellt und es wurden offene Fragen bezüglich der Praktika geklärt. Neben den Klassenterminen nutzten 18 Schülerinnen und Schüler zusätzlich die Möglichkeit eines Einzelgesprächs im Berufsorientierungsbüro an der Schule. Das Verfassen von Bewerbungsunterlagen stand dabei eher im Hintergrund. Die SchülerInnen bekamen statt dessen schon erste Informationen über Bewerbungsverfahren und die verschiedenen Möglichkeiten, die ihnen nach der 9. Klasse offen stehen.

Jahrgangsstufe 9

Im Schuljahr 2009/2010 wurden insgesamt 44 Schülerinnen und Schüler (23 Jungen und 21 Mädchen) der 9. Jahrgangsstufe betreut.

In enger Absprache mit den Klassenlehrern und der schuleigenen Sozialpädagogin wurden Termine mit den Schülern vereinbart. Dabei nutzten 18 SchülerInnen nicht nur die Einzelgespräche im Berufsorientierungsbüro des JAZ e.V. an der Schule, sondern vereinbarten zusätzlich persönliche Termine im JAZ-Büro in der Stadt. Im Durchschnitt nahmen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zum Einzelkontakt (im JAZ-Büro und/oder in der Schule) rund 4 mal in Anspruch, dabei variierte die tatsächliche Häufigkeit der Einzelkontakte je nach Bedarf zwischen 1 und 21.

Neben den Einzelkontakten spielten jedoch die jeweils 12 - 13 Termine pro Klasse eine besondere Rolle. Durch die regelmäßige Anwesenheit von JAZ im Unterricht wurden die SchülerInnen dahingehend motiviert, wie wichtig es ist, sich um eine geeignete Lehrstelle, schulische Ausbildung oder einen weiteren Schulbesuch zu kümmern und das Angebot von JAZ an der Schule vor Ort zu nutzen.

Ergebnis gesamt (Angaben in %)

	ABS	Mig	SGB	Wdh	BVJ	JoA	WS	10M	BGJ	BFS	EQJ	A	Son
o.A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HS	43	11	7	14	9	2	0	0	0	11	0	2	5
Quali	57	11	9	0	14	0	9	0	0	7	0	27	0
gesamt	100	22	16	14	23	2	9	0	0	18	0	29	5

Eichendorff-Hauptschule

Jahrgangsstufe 9

Im Schuljahr 2009/2010 wurden insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler (36 Jungen und 24 Mädchen) der 9. Jahrgangsstufe betreut und beim Übergang zwischen Schule und Ausbildung unterstützt. Allgemein wurde das Übergangsmanagement sehr gut angenommen und die SchülerInnen schätzten die Arbeit von JAZ e.V. an der Schule sehr.

Neben jeweils 10 – 18 Terminen pro Klasse, in denen der Kontakt zu den SchülerInnen hergestellt und ein Bewusstsein für ihre berufliche und aktuelle Situation geschaffen wurde, waren wie in allen Schulen die Einzelkontakte mit jedem Schüler von großer Bedeutung. Dabei nutzten 44 SchülerInnen nicht nur den direkten Kontakt zu JAZ in der Schule, sondern vereinbarten zusätzlich persönliche Termine im JAZ-Büro in der Stadt. Im Durchschnitt nahmen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zum Einzelkontakt (im JAZ-Büro und/oder in der Schule) rund 10 mal in Anspruch, dabei variierte die tatsächliche Häufigkeit der Einzelkontakte je nach Bedarf zwischen 1 und 26. Durch die Einzelkontakte bekamen die SchülerInnen Informationen über Berufsbilder, Bewerbungsverfahren und die Anforderungen einer Berufsausbildung, sowie über die verschiedenen Berufsfachschulen oder andere schulische bzw. berufliche Perspektiven. Außerdem wurden sie bei dem Erstellen und Gestalten von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unterstützt.

Ergebnis gesamt (Angaben in %)

	ABS	Mig	SGB	Wdh	BVJ	JoA	WS	10M	BGJ	BFS	EQJ	A	Son
o.A.	10	7	3	2	0	7	0	0	0	0	0	2	0
HS	57	38	5	20	10	0	0	0	0	7	0	15	5
Quali	33	22	5	0	8	0	5	7	0	10	0	2	2
gesamt	100	67	13	22	18	7	5	7	0	17	0	19	7

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Übergangsmanagement an den Erlanger Hauptschulen insgesamt sehr gut angenommen wurde. Besonders an der Ernst-Penzoldt-Hauptschule und der Eichendorff-Hauptschule waren die Lehrer und Schüler sehr dankbar für das Angebot der Unterstützung bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche sowie bei Bewerbungsverfahren. Doch trotz der hohen Eigenaktivität und Kompetenz der LehrerInnen an der Mönau-Hauptschule und der Hermann-Hedenus Hauptschule wurde JAZ e.V. auch hier oft zur Beratung hinzugezogen oder SchülerInnen nutzten das Angebot zum Einzelkontakt im JAZ-Büro in der Stadt. Insgesamt wurden viele der SchülerInnen durch die regelmäßige Anwesenheit von JAZ e.V. an den Schulen angeregt und motiviert etwas für ihre Zukunft zu tun und sich bei Fragen und Schwierigkeiten Hilfe zu holen.

Perspektiven für das Übergangsmanagement

Aus den Erfahrungen der drei Jahrgänge Übergangsmanagement an der Hauptschule lassen sich für die Perspektiven der weiteren Arbeit einige Schlussfolgerungen ziehen.

1. Der Bedarf an Unterstützung für die SchülerInnen der Hauptschulen im Bezug auf Berufsorientierung sowie allgemeiner Perspektiv- und Lebensplanung steigt stetig. Das liegt zum einen daran, dass die Hauptschule immer stärker zum Sammelbecken für sozial benachteiligte und leistungsschwache SchülerInnen wird, die sich zunehmend schwer tun, eigene Perspektiven zu entwickeln. Die familiäre Situation der SchülerInnen ist oft nicht geeignet, hier adäquate Unterstützung zu leisten. Auch sind Lebensentwürfe nicht mehr so leicht tradierbar wie in früheren Jahren. Die Klassenlehrer sind jedoch nicht in der Lage, den gesamten Bedarf aufzufangen oder zu befriedigen, sodass die Einrichtung eines eigenen Übergangsmanagements mit sozialpädagogischem Charakter nötig ist.
2. Übergangsmanagement braucht einen engen Kontakt zur Schule und den Lehrkräften, sowie eigene Arbeits- und Besprechungsräume. Denn gerade zu Beginn muss für die SchülerInnen die Hemmschwelle zur Nutzung der Angebote so gering wie möglich gehalten werden. Als positiv hat sich die Zusammenarbeit mit dem/der JugendsozialarbeiterIn an der Schule erwiesen. So können die Tätigkeiten intern koordiniert werden und schulinterne Teamstrukturen aufgebaut werden, die eine gegenseitige Unterstützung und einen konstruktiven Austausch ermöglichen.

3. Zum Aufgabenfeld des Übergangsmanagements gehören neben konkreter Berufsorientierung und Vermittlungsunterstützung vor allem auch die Förderung von Sozialkompetenzen und Schlüsselqualifikationen sowie im weitesten Sinne die Entwicklung von Lebensentwürfen. Daher ist es sinnvoll, bereits die 8. Jahrgangsstufen mit in das Angebot einzubeziehen bzw. ein eigenes Angebot für diese SchülerInnen zu entwerfen. Hier ist es möglich, zum Beispiel Praxis-Workshops und intensive Betriebserkundungen anzubieten. Auch können allgemeinere Themen aus dem Bereich Sozialkompetenzen und Lebensplanung viel entspannter und somit nachhaltiger angegangen werden.
4. Der Kompetenzbereich Übergangsmanagement muss verbindlich in der Jugendhilfe an Schulen verankert und mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden, sodass er nicht weiter den Unwägbarkeiten befristeter Projekte unterliegt. Er kann nicht als zusätzlicher Aufgabenbereich für den/die JugendsozialarbeiterIn an der Schule verstanden werden, sondern braucht eine eigene professionelle Kraft. Zugleich muss eine klare Struktur geschaffen werden, die alle beteiligte Kräfte einbindet und eine Kooperation möglich macht.
5. Im Sinne eines erfolgreichen und nachhaltigen Übergangsmanagements ist ein Ausbau von Ganztagesklassen unbedingt zu wünschen, da die Erfahrung zeigt, dass hier ein wesentlich intensiverer Kontakt mit und damit auch eine bessere individuelle Förderung der SchülerInnen möglich ist.

4. KOMBI-Kommunales Beratungs- und Informationsbüro rund um Ausbildung

Die offenen und großzügigen Räumlichkeiten erlauben eine vielseitige und intensive Nutzung. Beratungsgespräche, Bewerber-Coaching, Nachhilfe, Gruppentrainings und die Erstellung von Bewerbungsunterlagen werden im KOMBI durchgeführt.

50 Jugendliche aus anderen Schultypen und dem Landkreis nutzten im Jahr 2010 das umfangreiche Beratungsangebot. In den meisten Fällen ging es um den Prozess der Berufsfindung, Üben von Vorstellungsgesprächen und Erstellen von Bewerbungsunterlagen.

Bei den 10 RealschülerInnen ging es überwiegend um Fragen rund um Bewerbung sowie einzelne Berufsbilder. Die 6 Absolventen mit Hauptschulabschluss wurden unterstützt auf ihrem Weg in eine Einstiegsqualifizierung, bei den 23 Jugendlichen mit qualifizierendem Hauptschulabschluss wurden Gespräche über berufliche Orientierungen geführt. 9 SchülerInnen ohne Schulabschluss wurden hinsichtlich Perspektiven beraten. Ein Abiturient und zwei Fachabiturienten erkundigten sich über das duale Berufsausbildungssystem und hatten keinerlei Vorstellung darüber, welchen Beruf sie gerne ausüben würden.

Daneben werden die SchülerInnen der vier Erlanger Hauptschulen immer wieder dazu aufgefordert, ihre Bewerbungsunterlagen im KOMBI mit Unterstützung zu erstellen. Dies entlastet die Sozialpädagoginnen vor Ort, da sich gezeigt hat, dass Gespräche einen intensiveren Entwicklungsprozess in Gang setzen als das gemeinsame Anfertigen von Bewerbungsunterlagen in der Schule. Die Zeit in der Schule sollte für Persönlichkeitsentwicklung, Gruppentrainings und Gespräche genutzt werden, die letztendlich stets auf die richtige Berufswahl fokussieren.

Das Angebot nutzten im Schuljahr 2009/2010 **110 SchülerInnen**, 74 davon mit Migrationshintergrund. Die durchschnittliche Anwesenheit beträgt dreimal.

Im KOMBI werden die Bewerbungsunterlagen der SchülerInnen gespeichert und stehen so jederzeit für Anpassungen zur Verfügung. Auch lässt sich hier der Bewerbungsprozess gezielter überwachen und die Jugendlichen müssen auch selbst etwas tun. Den Weg ins KOMBI zu finden ist schon ein Schritt in die Richtung Eigenverantwortlichkeit und kann und muss von den SchülerInnen gefordert werden.

Die Intention des Übergangsmanagements ist es nicht, in den Schulen ein „Luxus-Bewerbungszentrum“ aufzubauen, sondern die Förderung der individuellen Entwicklung jedes einzelnen Schülers in Richtung Ausbildungsfähigkeit.

5. Akquise- und Vermittlungsleistung des JAZ e.V. in 2009

(Stand 30.10.2009)

	2010	2009	2008	2007	2006
Ausbildungsplatzakquise	48	55	34	84	84
abgeschlossene Verträge	48	50	23	55	55
davon					
einzelbetriebliche Ausbildung	24	20	15	30	31
Berufsfachschule	18	19			
Verbundausbildung		0	0	11	5
Einstiegsqualifizierung	6	11	8	13	18

Die derzeitige Lage auf dem Ausbildungsmarkt hat zur Folge, dass **Ausbildungsplätze unbesetzt** bleiben. Eine aktive Akquise erfolgte daher im Jahr 2010 durch **gezielte Ansprache von Unternehmen für jeweils hierzu passende Jugendlichen**.

Ebenso wurde für einzelne Jugendlichen gezielt der Besuch einer berufsqualifizierenden Berufsfachschule als Perspektive angestrebt. Für einzelne ergibt sich so die Möglichkeit, persönlich zu reifen und über einen beruflichen Abschluss zu verfügen. Andere sind noch zu jung, um in dem gewünschten Ausbildungsberuf einen Vertrag zu erhalten (Gastronomie).

Für die nächsten Jahre ist davon auszugehen, dass es für die Betriebe immer schwieriger werden wird, geeigneten Nachwuchs zu finden. So ist ein frühzeitiger Auswahlprozess und Förderprozess auch für die Ausbildungsbetriebe ein interessantes Instrument, künftige Fachkräfte zu gewinnen. Erkennbar ist diese Entwicklung auch an der Erfahrung, dass immer mehr SchülerInnen, die ein Schulpraktikum absolvieren, Geld oder sonstige Vergünstigungen (z. B. Haarschnitt und Farbe) bekommen.

6. GGFA-Bericht – Jugend in Ausbildung 2010

Wie jedes Jahr boten wir verantwortlich für die Ausbildungsplatzvermittlung jugendlicher SGB II Leistungsbezieher, Schulabgänger und Altbewerber, ein umfangreiches Leistungsspektrum.

Dazu zählten:

- Durchführung von Informationsseminaren
- aufsuchende Kontaktaufnahmen
- Gruppen- und Differenzierungsgespräche
- Coachingmaßnahmen
- Berufsfindungsanalysen
- Eignungs- und Ausbildungsfähigkeitsprüfungen
- aktive Suche nach Praktikumsplätzen
- Ausbildungsplatzakquisition.

Leistungsbilanz

98 Schulabgänger:

- 14 haben ein Studium aufgenommen, (eine erstaunlich hohe Anzahl),
- 11 sind aus dem Bezug gefallen, z.B. wegen Umzug, Verdienst Eltern etc.
- 01 ist leider schwer erkrankt,
- 27 (37,5%) haben eine betriebliche Ausbildung aufgenommen,
- 14 (19,4%) gingen in eine schulische Ausbildung,
- 11 (15,2%) versuchen über EQJ in 2011 in eine Ausbildung zu kommen,
- 05 (6,9%) beginnen eine Ausbildung über eine Reha-Maßnahme
- 09 (12,5%) starten in den bekannten Maßnahmen (BaE, BVB, BVJ),
- 06 (8,3%) besitzen noch nicht die Ausbildungsreife und sind in der JuA Klasse.

Altbewerber:

34 Altbewerber (teils ü25 Jahre) haben eine betriebliche Ausbildung aufgenommen.

Migrationshintergrund, Gender Mainstreaming

Vermittelt in betriebliche Ausbildung: 54% waren weiblich – davon 52% mit Migrationshintergrund

Vermittelt in schulische Ausbildung: 75% waren weiblich – davon 55% mit Migrationshintergrund

(auch in allen anderen Bereichen gab es in etwa das gleiche Verhältnis)

Ute Weis

Anhang

1 Zahlen der Berufsberatung Erlangen: Stadt und Landkreis

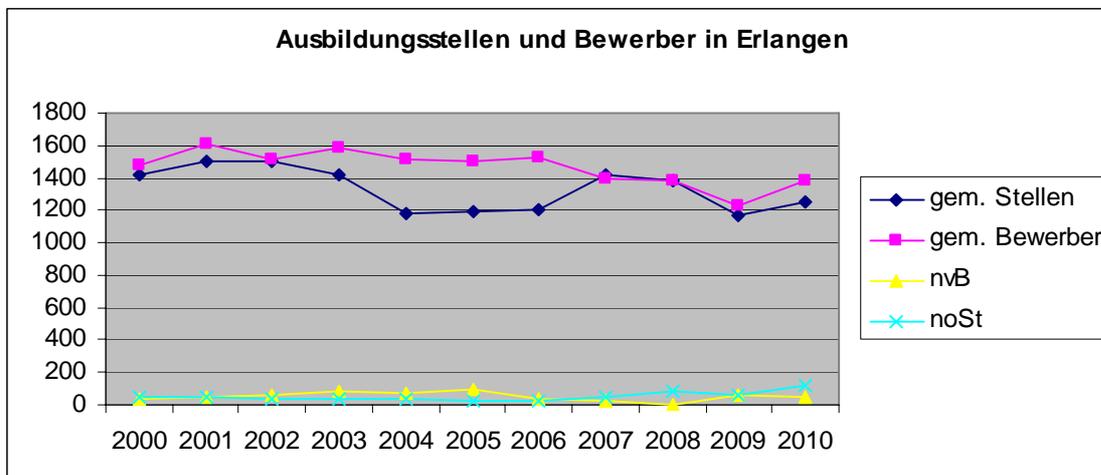
	Berufsausbildungsstellen				BewerberInnen			
	09/10	09/09	09/08	09/07	09/10	09/09	09/08	09/07
Nürnberg	5.007	4.498	5.098	4.688	4.154	3.695	4.683	4.986
Erlangen	1.250	1.167	1.383	1.422	1.383	1.230	1.378	1.400
Fürth	986	973	1.001	900	1.512	1.274	1.628	1.751
Schwabach	226	224	194	178	404	372	483	500
Lauf	435	378	355	361	732	646	641	835

	Noch nicht besetzte Ausbildungsstellen				Noch nicht vermittelte BewerberInnen			
	09/10	09/09	09/08	09/07	09/10	09/09	09/08	09/07
Nürnberg	285	256	298	256	224	155	130	226
Erlangen	122	58	78	52	53	60	4	27
Fürth	70	115	90	63	64	11	16	46
Schwabach	24	23	13	19	6	---	6	11
Lauf	36	31	35	57	5	5	5	8

	Bewerber: Stellen Relation				nvB : noST Relation (*)			
	09/10	09/09	09/08	09/07	09/10	09/09	09/08	09/07
Nürnberg	100:120	100:122	100:109	100:94	100:127	100:165	---	100:113
Erlangen	100:90	100:111	100:100	100:101	100:230	---	---	100:192
Fürth	100:65	100:76	100:61	100:51	100:109	---	---	100:137
Schwabach	100:56	100:60	100:40	100:35	---	---	---	100:173
Lauf	100:59	100:58	100:55	100:43	---	---	---	100:712

(*) nicht vermittelte Bewerber zu noch offene Stellen Relation

In Nürnberg und Erlangen noch die beste Bewerber: Stellen-Relation



Bei der Berufsberatung gemeldete Ausbildungsstellen im Arbeitsamtsbezirk Nürnberg

Berufsbereich		Berufsausbildungsstellen nach BBiG		
		09/10	09/09	Veränderung %
I, II	Pflanzen, Landwirtschaft, Bergbau	56	53	5,7
III	Metallberufe	876	750	16,8
	Elektroberufe	393	360	9,2
	Textil-, Bekleidung- u. Lederberufe	22	16	37,5
	Ernährungsberufe	441	399	10,5
	Bau- und Baunebenberufe einschl. Tischler	309	297	4,0
	Druckberufe, übrige Fertigungsberufe	296	265	11,7
IV	Technische Berufe	130	117	11,1
V	Waren- u. Dienstleistungskaufleute	2.290	2.063	11,0
	Verkehrsberufe	237	245	- 3,3
	Org-, Verwaltungs- u. Büroberufe	1.560	1.463	6,6
	Körperpfl., Gästebetr., Hausw.-u. Reinigung	736	641	14,8
	Übrige Dienstleistungsberufe	558	571	- 2,3
Insgesamt		7.904	7.240	9,2

Bei der Berufsberatung gemeldete Berufsausbildungsstellen und BewerberInnen für die Geschäftsstelle Erlangen

Berufsbereich		Berufsausbildungsstellen nach BBiG			Bewerber/innen		
		09/10	09/09	Veränd. in %	09/10	09/09	Veränd. in %
I,II	Pflanzen, Landwirtschaft, Bergbau	13	10	30,0	29	32	-9,4
III	Metallberufe	180	144	25,0	153	175	-12,6
	Elektroberufe	37	42	-11,9	87	66	31,8
	Textil-, Bekleidung- u. Lederberufe	---	---	---	5	---	---
	Ernährungsberufe	83	84	-1,2	56	51	9,8
	Bau- und Baunebenberufe, Tischler	45	28	60,7	59	65	-9,2
	Druckberufe, übrige Fertigungsberufe	25	18	38,9	52	54	-3,7
IV	Technische Berufe	30	41	-26,8	33	32	3,1
V	Waren- und Dienstleistungskaufleute	37,0	348	6,3	332	285	16,5
	Verkehrsberufe	2,4	13	84,6	23	---	---
	Org-, Verwaltungs- u. Büroberufe	225	233	-3,4	336	261	28,7
	Körperpfl., Gästebetr., Hausw.-u. Reinigung	119	124	-4,0	91	95	-4,2
	Übrige Dienstleistungsberufe	99	82	20,7	127	96	32,3
Insgesamt		1.250	1.167	7,1	1.383	1.230	12,4

Berufsbereich		Noch offene Ausbildungsstellen		Noch nicht vermittelte BewerberInnen	
		09/10	09/09	09/10	09/09
I,II	Pflanzen, Landwirtschaft, Bergbau		---		---
III	Metallberufe		---		---
	Elektroberufe		---		---
	Textil-, Bekleidung- u. Lederberufe		---		---
	Ernährungsberufe		7		---
	Bau- und Baunebenberufe, Tischler		---		---
	Druckberufe, übrige Fertigungsberufe		---		---
IV	Technische Berufe		---		---
V	Waren- und Dienstleistungskaufleute		30		---
	Verkehrsberufe		---		---
	Org-, Verwaltungs- u. Büroberufe		3		---
	Körperpfl., Gästebetr., Hausw.-u. Reinigung		10		---
	Übrige Dienstleistungsberufe		3		---
Insgesamt			58		3

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.01.2011

Protokollvermerk:

Der Ausbildungsbericht wird auf Vorschlag von Herrn StR Dr. Janik in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss nach den Haushaltsberatungen im März vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/KJE/2302;
III/31/JRB/2518

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
30-R/023/2011

Änderung der Baumschutzverordnung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.03.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	31.03.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 23, 61, 63, EB/773; EBE

I. Antrag

1. Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung beteiligten Stellen bzw. aufgrund der öffentlichen Auslegung beteiligten Bürger (Anlage 1) wird gebilligt.

2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erlangen (Baumschutzverordnung) samt Schutzgebietskarte (Anlagen 2 und 3) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Änderungsverordnung zur Baumschutzverordnung:

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung einzuleiten. Vorgesehen ist im Wesentlichen, den Stammumfang für geschützte Bäume innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von 60 cm auf 80 cm heraufzusetzen. Ferner ist beabsichtigt, den Geltungsbereich der Baumschutzkarte, die zugleich Bestandteil der Verordnung ist, den Erfordernissen der gegenwärtigen Bauleitplanung der Stadt Erlangen anzupassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss der Änderungsverordnung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren:

Im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 21.06.2010 bis 21.07.2010 wurden u. a. durch das Stadtplanungsamt einige Anregungen erhoben, denen die Naturschutzbehörde des Umweltamtes gefolgt ist. Dies hat eine Änderung der ausgelegten Schutzgebietskarte in der Weise be-

wirkt, dass neue Bereiche in den Geltungsbereich der Verordnung übernommen wurden; daneben waren einige textliche Änderungen veranlasst.

Der Stadtrat hat vor diesem Hintergrund in seiner Sitzung am 25.11.2010 beschlossen, den ersten Verfahrensschritt gemäß Art. 52 Abs. 5 des Bayer. Naturschutzgesetzes zu wiederholen, d.h. eine erneute öffentliche Auslegung und eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen; dies mit der Maßgabe, dass sich evtl. Einwendungen und Anregungen nur auf die erfolgten Änderungen beziehen können.

Die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 31.12.2010 bis 31.01.2011 erfolgt.

Die Naturschutzbehörde des städt. Umweltamtes hat die Anregungen und Bedenken aus dem zweiten Verfahrensschritt (s. o.) gemäß Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG geprüft; das Ergebnis der naturschutzfachlichen Würdigung ist in Anlage 1 dargestellt. **Insgesamt vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass aus Gründen der Klarstellung noch eine textliche Änderung veranlasst ist.** Die textliche Änderung in § 2 Abs. 4 lautet:

„Maßnahmen auf Flächen, die zur Funktionssicherung oder zur bestimmungsgemäßen Nutzung öffentlicher Verkehrs- und Leitungswege erforderlich werden sowie auf Flächen für die Ver- und Entsorgung, fallen nicht unter die Schutzbestimmungen dieser Verordnung.“

Aufgrund der Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zum 01.03.2011 sind aus rechtlicher Sicht noch drei Änderungen veranlasst, bei denen die Baumschutzverordnung auf das Landesrecht verweist. Es ändern sich lediglich die Artikelbezeichnungen (vgl. Nr. 3 – 5 der Änderungsverordnung); inhaltlich ergeben sich hier keine Änderungen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es sind keine Ressourcen erforderlich.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Liste der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Prüfung der Stellungnahmen aus Behördenbeteiligung, Stand 01.03.2011
 2. Entwurf der Änderungsverordnung
 3. Entwurf der Baumschutzkarte mit dem künftigen Geltungsbereich (Maßstab: 1 : 10.000), verkleinert (Originalkarte hängt in der Sitzung aus)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 15.03.2011

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung beteiligten Stellen bzw. aufgrund der öffentlichen Auslegung beteiligten Bürger (Anlage 1) wird gebilligt.
2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erlangen (Baumschutzverordnung) samt Schutzgebietskarte (Anlagen 2 und 3) wird beschlossen.

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Änderung der Baumschutzverordnung

**Anlage 1
Version 01.03.2011**

Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Art. 52 des Bayer. Naturschutzgesetzes n.F.
sowie Ergebnis der öffentlichen Auslegung

Institution	Anregungen / Einwände zum Verordnungsentwurf	Naturschutzfachliche Stellungnahme des Umweltamtes	Veranlasste Änderung des Verordnungsentwurfs
Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO)	<p>Die Verbundleitung Hüttendorf – Pödeldorf durchschneidet das Schutzgebiet Anlagen der FWO sind durch Grunddienstbarkeiten dinglich gesichert Bei Tiefbauarbeiten neben oder nahe dem Rohrgraben</p> <ul style="list-style-type: none"> • darf die Böschungskrone in der Breite des Schutzstreifens nicht unterschritten werden und muss in Übereinstimmung mit diesem verlaufen • darf im Verhältnis zum Schutzstreifen der Neigungswinkel der Böschung nicht steiler als 2:3 gehalten werden <p>Auf dem Schutzstreifen dürfen keine Gebäude errichtet oder sonstige Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden. Bei Baumaßnahmen unmittelbar im Trassenbereich ist die FWO rechtzeitig zu verständigen.</p>	Die nebenstehenden Belange tangieren nicht die Regelungen der Baumschutzverordnung.	- keine -
Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH	<p>zu § 1 Abs. 2 des Verordnungsentwurfs:</p> <p><u>Bahnstrecken Nürnberg – Bamberg und Erlangen-Bruck - Herzogenaurach</u></p> <p>Aus der Baumschutzkarte vom November 2009 wird entnommen, dass der Trassenbereich und die Bahnanlagen der Bahnstrecke Nürnberg – Bamberg fast im gesamten Stadtgebiet und die der Bahnstrecke Erlangen-Bruck - Herzogenaurach zum großen Teil nicht ausgespart wurden. Analog der Festsetzungen zu den Verkehrswegen BAB A3 und A73 und des Main-Donau-Kanal sind die Bahngrundstücke, die sich im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung befinden, aus der Verordnung herauszunehmen. Maßgebend sind die DB-Grundstücksgrenzen.</p> <p>Konkret sind folgende Streckenabschnitte betroffen:</p> <p>Strecke 5900 Nürnberg – Bamberg ca. von Bahn-km 18,6 bis 19,3 und von km 20,45</p>	Die genannten Streckenabschnitte befinden sich in den Ortsteilen Bruck und Fraue-aurach bzw. betreffen die Bahnlinie zwischen dem Brucker Bahnhof bis zur Höhe Bayreuther Straße. Die Abschnitte befinden sich allesamt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und	Die im Text der künftigen Baumschutzverordnung verankerte analoge Formulierung des Bundesnaturschutzgesetzes, dass Maßnahmen auf Flächen, die zur Funktionssicherung oder zur bestimmungsgemäßen Nutzung öffentlicher Verkehrs- und Leitungswege erfor-

50/87

	<p>bis 24,6.</p> <p>Strecke 5916 Erlangen-Bruck – Herzogenaurach ca. von Bahn-km 0,0 bis 1,0 und von km 2,74 bis 3,0 sowie von km 3,55 bis km 3,62.</p> <p><u>110 kV-Bahnstromleitung der DB Energie GmbH:</u></p> <p>Die Formulierung des neuen Absatzes 4 im § 2 ist ausreichend.</p>	<p>damit dem „klassischen“ Geltungsbereich einer Baumschutzverordnung.</p>	<p>derlich werden sowie auf Flächen für die Ver- und Entsorgung, nicht unter die Schutzbestimmungen der Baumschutzverordnung fallen, tragen den nebenstehenden Belangen Rechnung.</p>
<p>N-ERGIE Netz GmbH</p>	<p>Als Anlage wurden Bestandspläne über Versorgungsanlagen zur Information mitgeschickt. Auf diesen Plänen können sich weitere, im Eigentum Dritter stehende Anlagen befinden, die nicht in diesen Plänen dokumentiert sind.</p> <p>Über das Grundstück Flurnr. 1033, Gemarkung Eltersdorf, verläuft eine 110 kV-Freileitung der N-ERGIE Netz GmbH. Für diese Leitungstrasse besteht ein Bewuchsbeschränkungsbereich von beidseitig 30,00 m ab Leitungssachse. Innerhalb dieses Bereichs dürfen nur Gehölze nach VDE-Vorschriften mit einer max. Wuchshöhe von ca. 4,00 m gepflanzt werden. Zu einer Bepflanzung außerhalb dieses Bereichs werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Im Schutzzonenbereich der Leitungen dürfen Geländeänderungen, insbesondere Auffüllungen nur mit Zustimmungen der N-ERGIE Netz GmbH erfolgen.</p> <p>Eine Fernwasserversorgungsleitung des Zweckverbands Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum durchquert den Ergänzungsbereich bei Frauenaurach. Um hierfür Bestandspläne zu erhalten, soll sich mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft in Verbindung gesetzt werden.</p> <p>Zu den restlichen Änderungsbereichen bestehen keine Einwände.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die im Text der künftigen Baumschutzverordnung verankerte analoge Formulierung des Bundesnaturschutzgesetzes, dass Maßnahmen auf Flächen, die zur Funktionssicherung oder zur bestimmungsgemäßen Nutzung öffentlicher Verkehrs- und Leitungswege erforderlich werden sowie auf Flächen für die Ver- und Entsorgung, nicht unter die Schutzbestimmungen der Baumschutzverordnung fallen, tragen den nebenstehenden Belangen Rechnung.</p>

Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW)	<p>Die Fernwasserleitung von Nürnberg-Krottenbach nach Steudach ist im Bereich der Sportanlage bei Frauenaurach von der BaumschutzVO betroffen. Die Fernleitung ist auf öffentlichen Flächen mit schulrechtlichen Verträgen und auf privaten Grundstücken mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gesichert. Der im Grundbuch eingetragene Sicherheitsstreifen hat eine Breite von 8,0 m. Dieser Schutzstreifen ist von Bewuchs, der die Sicherheit und Wartung der Rohrleitung beeinträchtigt, freizuhalten. Vorhandene Bäume müssen, selbst wenn sie unter die BaumschutzVO fallen, entfernt werden. Darüber hinaus dürfen keine tiefwurzelnde Gehölze (Bäume 1. und 2. Ordnung) gepflanzt werden. Die Anpflanzung von Sträuchern ist möglich. Bei Baumpflanzungen sind die Sicherungsmaßnahmen und Abstände nach DVGW-Regelwerk GW 125 einzuhalten.</p> <p>Wenn die Leitungstrasse frei gehalten wird und die Schutzabstände eingehalten werden, bestehen zur Änderung der BaumschutzVO keine Einwände.</p>	Die nebenstehenden Erfordernisse werden durch die Baumschutzverordnung grundsätzlich nicht berührt. Notwendig werdende Fällungen sind als Einzelfallentscheidung zu regeln.	§ 2 Abs. 4 (Ausnahmen von der Unterschutzstellung) umfasst auch Maßnahmen auf Flächen für die Ver- und Entsorgung (hier: Trinkwasserversorgung).
Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg	<p>Der Geltungsbereich der Verordnung sollte auf die Außengrenzen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zurückgenommen werden; insbesondere die Einschnittsböschung bei MDK-km 44,10 bis 45,06 Westufer und den Kanalseitendammabschnitt bei MDK-km 45,05 bis 45,15 Ostufer.</p> <p>Bei allen senkrechten Uferwänden muss die Schutzbereichsgrenze von Bäumen einem Mindestabstand von 10 m aufweisen; bei Pappeln sind 30 m einzuhalten.</p>	Der Anregung ist entsprochen (s. nebenstehend)	Die im Text der künftigen Baumschutzverordnung verankerte analoge Formulierung des Bundesnaturschutzgesetzes, dass Maßnahmen auf Flächen, die zur Funktionssicherung oder zur bestimmungsgemäßen Nutzung öffentlicher Verkehrs- und Leitungswege erforderlich werden sowie auf Flächen für die Ver- und Entsorgung, nicht unter die Schutzbestimmungen der Baumschutzverordnung fallen, tragen den nebenstehenden Belangen Rechnung.

Erlanger Stadtwerke AG	Der Änderungsvorschlag (nachfolgend unterstrichen) bezieht sich auf § 2 (Ausnahmetatbestände) des Textentwurfs: „Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege <u>sowie des Leitungsschutzes</u> auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken des öffentlichen Verkehrs als öffentliche Verkehrswege oder der Ver- und Entsorgung dienen, fallen nicht unter die Schutzbestimmungen dieser Verordnung.“	Der Anregung wird inhaltlich entsprochen; s. nebenstehenden Textvorschlag.	Die im Text der künftigen Baumschutzverordnung verankerte analoge Formulierung des Bundesnaturschutzgesetzes, dass Maßnahmen auf Flächen, die zur Funktionssicherung oder zur bestimmungsgemäßen Nutzung öffentlicher Verkehrs- und Leitungswege erforderlich werden sowie auf Flächen für die Ver- und Entsorgung, nicht unter die Schutzbestimmungen der Baumschutzverordnung fallen, tragen den nebenstehenden Belangen Rechnung.
Tennet TSO GmbH (früher transpower stromübertragungs GmbH, ehemals Teil der E.ON Netz GmbH)	<p>Folgende Freileitungen durchqueren das Gebiet der BaumschutzVO:</p> <p>380/110-kV-Freileitung Anschluss Kriegenbrunn, Ltg. Nr. B120A, Mast Nr. 5A – 6A</p> <p>380/110-kV-Freileitung Kastenweiher – Hausen (-Forchheim), Ltg. Nr. B126, Mast Nr. 17</p> <p>Die Leitungsschutzzonen betragen jeweils 35,00 m beiderseits der Leitungsachse. Gegen die Änderung der BaumschutzVO bestehen keine grds. Einwendungen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die zur Sicherung des Leitungsbestandes und –betriebes erforderlichen Maßnahmen ungehindert durchgeführt werden können. Hierzu zählen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Störungsbehebungen • Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten • Korrosionsschutzarbeiten an Gittermasten • Trassenpflegearbeiten 	Unterhaltungsarbeiten an Versorgungsleitungen sind als erlaubnisfreier Tatbestand in der Verordnung geregelt.	Die im Text der künftigen Baumschutzverordnung verankerte analoge Formulierung des Bundesnaturschutzgesetzes, dass Maßnahmen auf Flächen, die zur Funktionssicherung oder zur bestimmungsgemäßen Nutzung öffentlicher Verkehrs- und Leitungswege erforder-

	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerungen, Verstärkungen, Umbaumaßnahmen <p>Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahmen unter § 4 der VO (Befreiung) fallen und nach wie vor durchgeführt werden können. Alle Maßnahmen innerhalb der Leitungsschutzzonen der 380/110-kV-Freileitungen (Aufforstungen, Wegebau) sollten mit Tennet TSO abgesprochen werden.</p>	Die nebenstehende Aussage ist zutreffend und ist gewährleistet..	derlich werden sowie auf Flächen für die Ver- und Entsorgung, nicht unter die Schutzbestimmungen der Baumschutzverordnung fallen, tragen den nebenstehenden Belangen Rechnung.
Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürth, Dienststelle Erlangen	<p>Bereich Landwirtschaft: keine Einwendungen</p> <p>Bereich Forsten: Folgende Flächen sollten aus dem Geltungsbereich der BaumschutzVO herausgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flur Nr. 775/6, 7,11 Gemarkung Großdechsendorf • Waldstreifen am West- und Nordwestrand des Geländes des Waldkrankenhauses St. Marien • Waldflächen auf dem Gelände der Firma Rehau östlich der Eltersdorfer Straße <p>Sollten diese Gebiete nicht aus dem Geltungsbereich der BaumschutzVO genommen werden, muss künftig eine Beurteilung des Einzelfalls erfolgen, um die Waldeigenschaft gem. Art. 2 BayWaldG festzustellen.</p>	Die nebenstehend genannten Flächen befinden sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (vgl. vorstehende Ausführungen) Im Falle der Waldeigenschaft gilt die Ausnahmeregelung des § 2 Abs. 4 Buchstabe c) der BaumschutzVO.	- keine -
Herr und Frau Schönberger Frau Ganß und H. Lichtscheidel	<p>Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden folgende Einwendungen erhoben:</p> <p>Das Grundstück mit der Flurnr. 500 in Eltersdorf soll komplett aus dem Geltungsbereich der BaumSchVO genommen werden, da es sich um ein Waldgrundstück handelt.</p> <p>Das Grundstück mit der Flurnr. 499 in Eltersdorf soll komplett aus dem Geltungsbereich der BaumSCHVO genommen werden, da es forstwirtschaftlich genutzt wird.</p>	Die beiden Grundstücke befinden sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, so dass eine	- keine -

		planerische Herausnahme nicht veranlasst ist. Zudem stellt der Flächennutzungsplan die Grundstücke als Grünfläche (nicht als Wald) dar. Ob es sich um Wald im Sinne des Waldgesetzes für Bayern handelt, ist als Einzelfallentscheidung durch das Amt für Landwirtschaft und Forsten zu beurteilen. Ggf. gilt der in § 2 Abs. 4 der Baumschutzverordnung geregelte Ausnahmetatbestand.	
--	--	--	--

Keine Einwände / Anregungen wurden erhoben von:

- Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
- Immobilien Freistaat Bayern
- EBE
- Vermessungsamt Erlangen
- Oberfinanzdirektion Nürnberg
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Staatliches Bauamt Nürnberg
- Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (Abt. Ordnungs- und Gewerbewesen)
- Regierung von Mittelfranken – Höhere Naturschutzbehörde
- e-on Netz GmbH

- Fernwasserversorgung Franken
- Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
- Wehrbereichsverwaltung Süd
- Fischereiverband Mittelfranken
- Bezirk Mittelfranken – Fischereiwesen
- Autobahndirektion Nordbayern
- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes
in der Stadt Erlangen
(Baumschutzverordnung)**

Art. 1

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erlangen (Baumschutzverordnung) vom 10.03.1988 in der Fassung vom 09.07.2001 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die genauen Grenzen der geschützten Bereiche sind im einzelnen aus der Baumschutzkarte (Maßstab 1 : 10.000) ersichtlich, die Bestandteil dieser Verordnung ist; maßgeblich sind jeweils die Innenkanten der Grenzlinien der grün markierten Bereiche. Diese Karte wird bei der Stadt Erlangen – Amt für Umweltschutz und Energiefragen – verwahrt und ist während der Dienststunden allgemein zugänglich.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 2 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „60“ durch Zahl „80“ ersetzt.

b) In § 2 Absatz 1 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.

c) § 2 Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

d) § 2 Absatz 3 wird zu § 2 Absatz 2.

e) § 2 Absatz 4 wird zu § 2 Absatz 3 und erhält folgende Fassung:

„Nicht unter Schutz stehen:

- a) Obstbäume mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien,
- b) Bäume in Baumschulen und Gärtnereinen, soweit sie gewerblichen Zwecken dienen,
- c) Bäume in Waldbeständen nach Art. 2 des Bayer. Waldgesetzes.“

f) Nach Absatz. 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Maßnahmen auf Flächen, die zur Funktionssicherung oder zur bestimmungsgemäßen Nutzung öffentlicher Verkehrs- und Leitungswege erforderlich werden sowie auf Flächen für die Ver- und Entsorgung, fallen nicht unter die Schutzbestimmungen dieser Verordnung.“

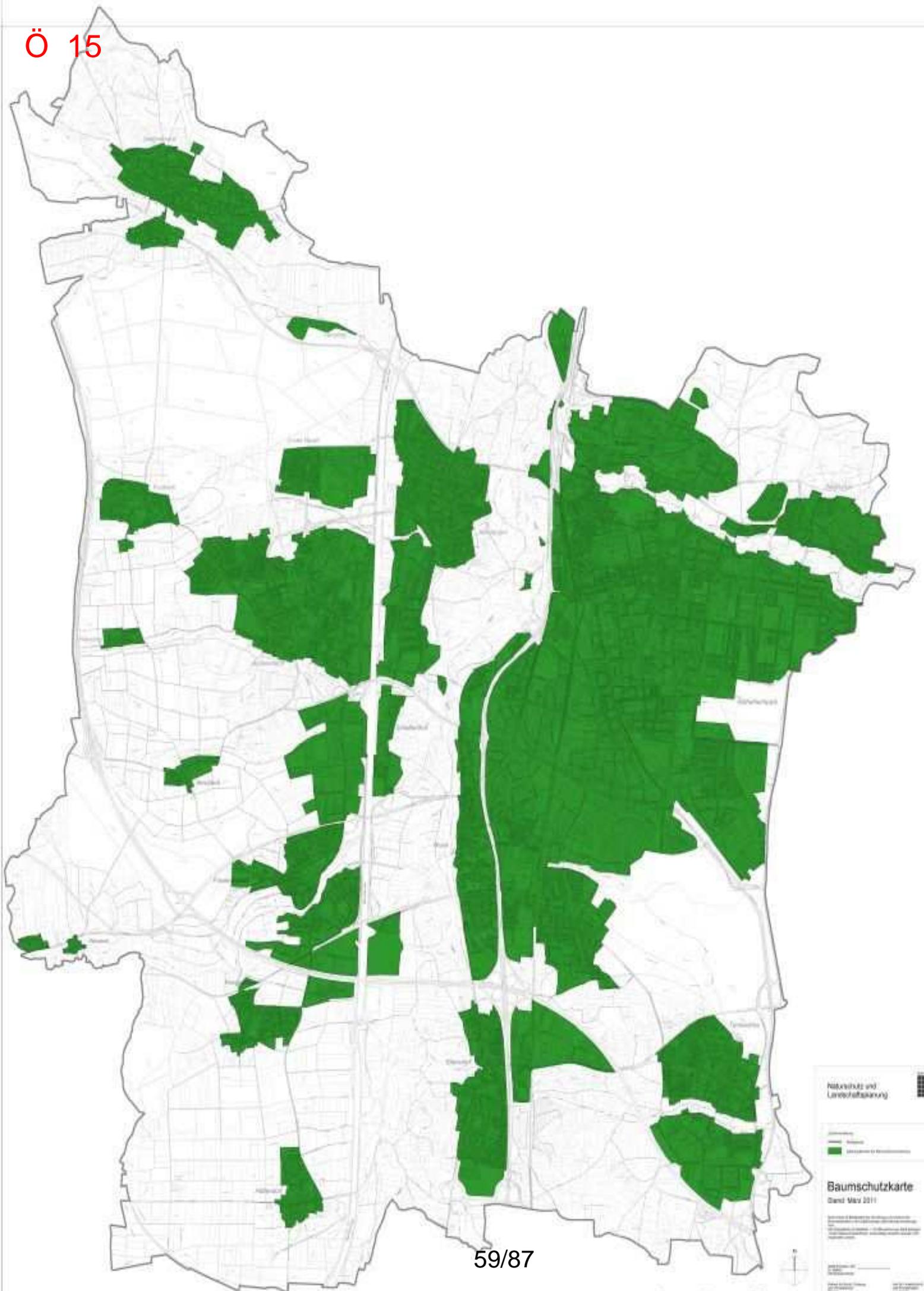
3. In § 4 Abs. 1 Satz 1 wird „Art. 49“ ersetzt durch „Art. 56“.

4. In § 8 Abs. 1 Satz 1 wird „Art. 52 Abs. 1 Nr. Nr. 3“ ersetzt durch „Art. 57 Abs. 1 Nr. 2“.
5. In § 8 Abs. 2 wird „Art. 52 Abs. 1 Nr. 6“ ersetzt durch „Art. 57 Abs. 1 Nr. 7“.
6. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort entfernt der Zusatz „oder entfernen lässt“ eingefügt.
 - b) In § 5 Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort beschädigt der Zusatz „oder beschädigen lässt“ und nach dem Wort beeinträchtigt der Zusatz „oder beeinträchtigen lässt“ eingefügt.
7. Der Anhang zu § 6 der Baumschutzverordnung wird wie folgt geändert:

Im Satz 6 ist im 1. Halbsatz die Ziffer 5 durch die Ziffer 4 und im 2. Halbsatz die Ziffer 6 durch die Ziffer 5 zu ersetzen.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/024/2011

Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.03.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	31.03.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, Amt 23

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen (Entwurf vom 02.03.2011, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das kommunale Ehrenamt des Feldgeschworenen hat in den fränkischen Landesteilen Bayerns eine lange Tradition. Die Mitwirkung angesehener Gemeindebürger bei der Sicherung der Grundstücksgrenzen ist ein Beispiel für funktionierende bürgernahe Verwaltung. Die Feldgeschworenen beziehen kein Gehalt, sie erhalten aber für ihre Tätigkeit Gebühren, deren Höhe sich nach einer von den kreisfreien Städten bzw. Landkreisen zu erlassenden Gebührenordnung richtet. Dem Feldgeschworenen entsteht durch den Zeitaufwand ein Verdienstaufschlag, der angemessen entschädigt werden soll. Der Obmann der Feldgeschworenen der Stadt Erlangen regt nun eine Erhöhung der Gebühr mit Schreiben vom 15.12.2010 an.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen gemäß Anlage 1.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die letzte Gebührenerhöhung in Erlangen trat zum 1.1.2002 im Zuge der Anpassungen des Erlanger Stadtrechts an die Euro-Umstellung in Kraft. Die Erhöhung erfolgte von 9,20 €/h auf 10,- €/h. Ein Vergleich mit den Feldgeschworenengebühren bei anderen kreisfreien Städten und auch Landkreisen ergab folgendes Ergebnis: Die Gebühren bei den kreisfreien Städten bewegen sich innerhalb einer Spanne von 10,- €/h bis 14,50 €/h und die der Landkreise von 9,- €/h bis 12,- €/h. Im interkommunalen Vergleich liegen die Gebühren in den Städten Nürnberg und Fürth jeweils bei 12,- €/h, ebenso im Landkreis Nürnberger Land. Die Verwaltung hält daher eine Erhöhung der Feldgeschworenengebühr für die Stadt Erlangen auf 12,- €/h für angemessen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. € 500,- pro Jahr	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 230090 / KTr diverse / Sk diverse
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 15.03.2011

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt
Erlangen (Entwurf vom 02.03.2011, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung
für die Feldgeschworenen
der Stadt Erlangen**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 19 des Gesetzes über die Abmarkung von Grundstücken (AbmG) in der Fassung vom 06. August 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), folgende Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Erlangen:

Art. 1

Die Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen vom 24.06.1964 i.d.F. vom 01.01.2002 wird wie folgt geändert:

In § 1 wird der Betrag „10,-- €“ durch den Betrag „12,-- €“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/026/2011

Auslegung der städtischen Vergaberichtlinien in Bezug auf die Berücksichtigung ortsansässiger Unternehmen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.03.2011	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	31.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24, Amt 66, Amt 14

I. Antrag

Die Verwaltungsanweisung gemäß Stadtratsbeschluss vom 30.07.2009 (Anlage) gilt auch nach Beendigung der vergaberechtlichen Ausnahmeregelungen („Konjunkturpaket II“) fort.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 03. März 2009 zur Umsetzung des zweiten Konjunkturpakets des Bundes sind Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben zeitlich begrenzt bis zum 31.12.2010 in erweitertem Umfang ermöglicht worden. Im Rahmen dieser Verfahren ist es rechtlich zwingend geboten, auch nicht ortsansässige Unternehmen angemessen zu beteiligen. Damit dies nicht zu einer unnötigen Schwächung des örtlichen Handwerks führt, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.07.2009 beschlossen, dass die Verwaltung angewiesen wird, für die Dauer des Konjunkturpakets II bei Vergabeverfahren – insbesondere bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben – ortsansässige Unternehmen im Rahmen des gesetzlich Möglichen zu berücksichtigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da sich diese Regelung in der Praxis bewährt hat, soll sie über die Dauer des Konjunkturpakets II hinaus verlängert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es soll weiterhin entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 30.07.2009 auf die verstärkte Berücksichtigung ortsansässiger Unternehmen hingewirkt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Tischauflage

Referat Amt
III 30 HMS

Tel. Nr.:
09131/86- 2198

**Städtische Vergaberichtlinien
hier: Auslegungsfragen**

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
StR	30.07.2009	X		Beschluss	X	48	0

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 24

1

I. Antrag

Die Verwaltung wird angewiesen, für die Dauer des Konjunkturpakets II bei Vergabeverfahren – insbesondere bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben - ortsansässige Unternehmen im Rahmen des gesetzlich Möglichen zu berücksichtigen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ortsansässige Unternehmen sollen in stärkerem Maße als bisher bei Vergaben berücksichtigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 3. März 2009 zur Umsetzung des zweiten Konjunkturpakets des Bundes eröffnet der Verwaltung die Möglichkeit, in größerem Umfang als bisher Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb oder Freihändige Vergaben durchzuführen. In beiden Fällen kann sie selbst geeignete Bewerber zur Angebotsabgabe auffordern. Was den Bereich der VOB/A anbelangt, sollte von dieser Möglichkeit bei Aufträgen für Rohbaugewerke (Erd-, Mauer-, Beton-, Stahlbetonarbeiten) bis zu einem Wert von 100.000 EUR bzw. bei Aufträgen für sonstige Hochbau- und Haustechnikgewerke bis 50.000 EUR in der Regel Gebrauch gemacht werden.

Nach § 8 Nr. 1 S. 2 VOB/A bzw. § 7 Nr. 1 Abs. 1 S. 2 VOL/A darf jedoch der Wettbewerb nicht auf Bewerber beschränkt werden, die in bestimmten Regionen oder Orten ansässig sind. Auch die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung verweist diesbezüglich auf die Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (Korrur), wonach sowohl bei Beschränkten Ausschreibungen, als auch bei Freihändigen Vergaben auf eine ausreichende regionale Streuung der Bewerber zu achten ist. Auf die Korrur verweisen im Übrigen auch die Städtischen Vergaberichtlinien (einstimmiger Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2007).

Die angemessene Beteiligung nicht ortsansässiger Unternehmen sollte jedoch um das örtliche Handwerk zu stärken nicht grundlos das rechtlich zwingend erforderliche Maß überschreiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der in Nr. 2 genannten Kriterien soll auf die verstärkte Berücksichtigung ortsansässiger Unternehmen hingewirkt werden.

4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	€ bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Folgekosten ² :	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel³ sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!

III. **Abstimmung**

Beschluss des Stadtrates

mit 48 gegen 0 Stimmen

[Signature]
.....
Vorsitzende/r des

[Signature]
.....
Berichterstatter/in

IV. **Beschlusskontrolle**

Datum	Gremium	Umsetzung
-------	---------	-----------

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

VI. Kopie an <Amt 30> zum Vorgang.

Anlagen⁴:

In die Sitzungsniederschrift für den
STADTRAT
aufgenommen. [Signature]

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/DS/30

Verantwortliche/r:
Datenschutz

Vorlagennummer:
30-R/027/2011

Auswahl der InterviewerInnen für den Zensus 2011; hier: Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 017/2011 vom 24.02.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.03.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

I. Antrag

Der Sachbericht der städtischen Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 017/2011 der Fraktion Grüne Liste ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Die Fraktion Grüne Liste beantragt die Einholung einer Stellungnahme um der Problematik zu begegnen, dass Interviewerinnen und Interviewer aufgrund der erteilten Auskünfte in Konflikt mit ihren sonstigen beruflichen Tätigkeiten geraten könnten.

Unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus hat das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung umfassende Informationen zur Durchführung des Zensus 2011 eingestellt, auch zur Auswahl der Interviewerinnen und Interviewer.

Diese Vorgaben werden auch von der Erlanger Erhebungsstelle eingehalten.

Im Einzelfall liegt die Entscheidung, ob ein Interessenkonflikt zu befürchten ist, im Ermessen der Erhebungsstellenleitung. Fachlicher Rat der städtischen Datenschutzbeauftragten, des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz oder des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung kann eingeholt werden.

Um solche Konflikte zu vermeiden, gibt es bereits die Vorgabe, dass zwar „Bund und Länder“ auf Ersuchen Bedienstete für das Ehrenamt „Interviewer“ benennen sollen, dass aber Personal aus den Einwohnermeldeämtern, Steuerämtern, Ausländerämtern, Sozialämtern, Sozialdienst der Jugendämter, Arbeitsämtern, Polizeidienst nicht eingesetzt werden soll. Auch auf den Einsatz von Versicherungsvertretern, GEZ-Mitarbeitern, Marktforschungsleuten soll verzichtet werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend. GeWoBau-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Erlangen nicht in Quartieren mit GeWoBau-Wohnungen eingesetzt werden.

Die unter Einhaltung der Vorgaben ausgewählten Interviewerinnen und Interviewer werden auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses verpflichtet, über die Beachtung des Datenschutzes belehrt und insgesamt geschult.

Wegen der Einhaltung dieser strengen Vorgaben wird es als sinnvoll angesehen, Interviewerinnen und Interviewer einzusetzen, die sich bereits in vergleichbaren Ämtern bewährt haben, also Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung und den städtischen Töchtern oder mit Erfahrungen aus Wahlehenämtern.

Vom Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wurde eine Stellungnahme eingeholt. Das aufgezeigte Vorgehen wurde unter Hinweis auf Gesetzestexte bestätigt.

Die Verwaltung versichert jedenfalls, dass alles getan wird, um erkennbare Konflikte bei der Durchführung des Zensus 2011 zu vermeiden.

Anlagen: Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 017/2011 vom 24.02.2011

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	24.02.2011
Antragsnr.:	017/2011
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III/30/Hr. Schwenke
mit Referat:	



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 24.02.2010

Antrag: Auswahl der InterviewerInnen für den Zensus 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einem Interview mit den Erlanger Nachrichten hat Herr Werner Schwenke von der Stadt Erlangen mitgeteilt, dass das Amt für Recht und Statistik vor hat, die InterviewerInnen für den Zensus 2011 vor allem aus den Reihen der Stadtverwaltung, anderer Behörden, den Erlanger Stadtwerken, der GeWoBau GmbH, der Sparkasse sowie den Wahlvorständen zu gewinnen. Dieses Vorgehen halten wir datenschutzrechtlich für sehr problematisch. Die meisten zu interviewenden Personen dürften ein Konto bei der Sparkasse haben. Viele dürften auch eine Wohnung bei der GeWoBau gemietet haben. Zumindest etliche dürften auch Kunden der Stadtverwaltung sein, insbesondere des Sozialamtes und dem Jugendamtes. Wenn solche Personen dann von MitarbeiterInnen der betreffenden Behörden bzw. Firmen interviewt werden, ist es unvermeidlich, dass die Interviewenden Informationen erhalten, die ihnen und ihren jeweiligen Arbeitgeber nicht zu stehen. Soweit uns bekannt ist, sind deshalb beispielsweise FinanzbeamtInnen vom Einsatz als InterviewerInnen ausgeschlossen.

Wir beantragen daher,

eine Stellungnahme der städtischen Datenschutzbeauftragten und des Datenschutzbeauftragten des Freistaates Bayern zu der Frage einzuholen, mit welchen Maßnahmen diese Problematik vermieden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wolfgang Winkler


F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/332

Verantwortliche/r:
Frau Wagner

Vorlagennummer:
332/004/2011

Fraktionsantrag der SPD Nr. 109/2010 vom 26.10.2010 Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.03.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Damit gilt der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 109/2010 vom 26.10.2010 als bearbeitet.

II. Begründung

Zu den von der SPD-Fraktion übermittelten Fragen im Zusammenhang mit der Optionsregelung wird wie folgt Stellung genommen:

zu Frage 1)

Die Antragsregelung wurde für die Geburtsjahrgänge 1990 – 1999 in 94 Fällen in Anspruch genommen, Zuzüge nach bzw. Wegzüge von Erlangen sind in dieser Gesamtzahl bereits berücksichtigt. Die Verteilung auf jeweilige Herkunftsländer lässt sich der Anlage 1 entnehmen.

Zu Frage 2)

Soweit nach Eintritt der Volljährigkeit Entscheidungen für eine Staatsangehörigkeit getroffen wurden, bezogen sich diese auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Eine schriftliche Entscheidung für eine ausländische Staatsangehörigkeit wurde bisher in keinem Fall vorgelegt. Da aber ein automatischer Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit mit Vollendung des 23. Lebensjahres eintritt, ist dies auch nicht unbedingt erforderlich, sondern dient eher der Verwaltungsvereinfachung. Zum Geburtsjahrgang 1992 ist ergänzend anzumerken, dass fünf der insgesamt acht Personen erst im November/Dezember 2010 volljährig geworden sind, so dass erst in nächster Zeit mit entsprechenden Rückmeldungen zu rechnen ist.

Die Aufschlüsselung nach einzelnen Herkunftsländern ist in der als Anlage 2 beigefügten Tabelle enthalten.

Zu Frage 3)

In den Geburtsjahrgängen 2000 – 2010 sind derzeit insgesamt 618 optionspflichtige Personen im Stadtgebiet Erlangen erfasst. Eine Auswertung nach Herkunftsländern erfolgte in der als Anlage 3 beigefügten Tabelle.

Zu erwähnen ist, dass eine Zuordnung bei den Staatsangehörigkeiten Serbien-Montenegro, Serbien, Kosovo und Montenegro ausschließlich nach der von den Eltern zum jeweiligen Geburtsdatum angeführten Staatsangehörigkeit erfolgt ist. Da die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit in diesen Geburtsjahrgängen bereits unmittelbar nach der Geburt erfolgte, bestand keine unmittelbare Veranlassung, ausländische Staatsangehörigkeitspapiere zu

beschaffen bzw. vorzulegen. Die endgültige Klärung ist auch erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres erforderlich

Zu Frage 4)

Soweit die Anzahl der in Erlangen lebenden Personen mit Mehrfachstaatsangehörigkeit erfragt wurde, konnte durch das Bürgeramt eine Aufteilung auf Volljährige/ Minderjährige erfolgen (Anlage 4). Innerhalb dieser Gruppen war eine weitere Untergliederung nach einzelnen Staatsangehörigkeiten nicht mehr möglich. Hilfsweise wurde daher eine Auswertung nach Kontinenten und ergänzend auch Gesamt-EU erstellt. Dabei wurden Personen mit mehr als einer ausländischen Staatsangehörigkeit doppelt erfasst. Abschließend bleibt noch anzumerken, dass Spätaussiedler im Einwohnerprogramm nicht als solche erfasst werden, so dass auch keine gesonderte Statistik gefertigt werden kann.

Anlagen: 1-4

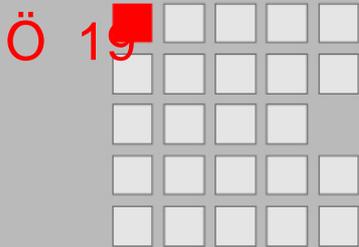
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 26.10.2010

Antragsnr.: 109/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/332/Fr. Wagner
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht Antrag zum HFPA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahre 2000 wurde die so-genannte „Optionsregelung“ für Kinder nicht-deutscher Eltern eingeführt. Danach erhalten diese Kinder mit der Geburt in Deutschland neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn die Eltern mindestens acht Jahre in der Bundesrepublik Deutschland leben.

Auf Antrag erhielten im Rahmen der Reform auch die seit 1990 in Deutschland geborenen Kinder nicht-deutscher Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit zugesprochen, müssen sich aber nach Volljährigkeit - bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres- für eine Staatsangehörigkeit entscheiden.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir einen Bericht der Verwaltung zu Beginn des Jahres 2011, der folgende Daten (Stichtag 31.12.2010) für unsere Stadt beinhaltet, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist:

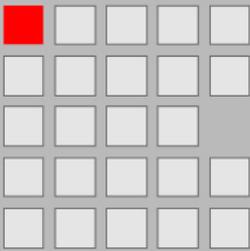
1. Wie hoch ist die Anzahl der zwischen 1990 und 2000 geborenen Kinder nicht-deutscher Eltern, die heute in Erlangen leben und von der befristeten doppelten oder mehrfachen Staatsbürgerschaft auf Antrag gebraucht gemacht haben. Welche Staatsangehörigkeiten haben diese Personen?
2. Wie haben sich diese Personen nach Eintritt der Volljährigkeit (aufgeschlüsselt für die Jahre 2008, 2009 und 2010) in Bezug auf ihre zukünftige Staatsbürgerschaft entschieden?
3. Wie viele Kinder nicht-deutscher Eltern aus den Geburtsjahren 2000ff mit Mehrfachstaatigkeit, die dann zukünftig bei Volljährigkeit der Optionspflicht ausgesetzt sind, leben heute in Erlangen? Welche Staatsangehörigkeiten haben diese Personen?

Datum
26.10.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



4. Wie hoch ist insgesamt die Anzahl der in Erlangen lebenden MitbürgerInnen mit Mehrfachstaatigkeit - aufgeschlüsselt nach
- volljährig - nicht volljährig und
 - davon jeweils nach Herkunftsländern und den Länderkategorien EU-Unions-bürgerInnen, (Spät-)AussiedlerInnen, andere?
5. Zu der Sitzung, in der dieser Bericht behandelt wird, bitten wir VertreterInnen des Ausländer- und Integrationsbeirat ebenfalls einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Elizabeth Rossiter
Sprecherin für Ausländer und Integration

Barbara Pfister
Stadträtin

Wolfgang Vogel
Stadtrat

Helga Steeger
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
26.10.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Anlage 1

Geburtsjahrgang	Staatsangehörigkeit	Anzahl	Hinweis: Personen können mehr als zwei Staatsangehörigkeiten haben, sind aber nur mit erster zusätzlicher Staatsangehörigkeit erfasst.
1990	Türkei	4	
	Serbien	1	
	Vietnam	1	
1991	Türkei	6	
	Serbien-Montenegro	3	
	Kroatien	1	
1992	Türkei	4	
	Britisch abhängige Gebiete Asien	1	
	Serbien	1	
	Tschechien	1	
	Vietnam	1	
1993	Türkei	2	
	Serbien	1	
	Afghanistan	1	
1994	Türkei	6	
	Vietnam	3	
	Serbien	1	
1995	Türkei	6	
	Serbien	3	
	Afghanistan	1	
	Bosnien-Herzegowina	1	
	Kanada	1	
	Vietnam	1	
1996	Türkei	7	
	Serbien	3	
	Vietnam	2	
1997	Türkei	4	
	Afghanistan	2	
	Kroatien	1	
	Pakistan	1	
	Serbien	1	
	Vietnam	1	
	VR China	1	
1998	Türkei	7	
	Afghanistan	2	
	Bosnien-Herzegowina	2	
	Iran	2	
	Kroatien	2	
	Serbien	1	
	Vietnam	1	
1999	Türkei	3	
1990 - 1999	Gesamt	94	Stand 31.12.2010

Anlage 2

Geburtsjahrgang	Anzahl	Entscheidung dt. StA	Entscheidung ausl. StA	noch keine Entscheidung
1990	6	5	0	1
1991	10	6	0	4
1992	8	2	0	6
Gesamt	24	13	0	11

Anlage 3

Land	Anzahl	Hinweis: Personen können mehr als
Türkei	206	zwei Staatsangehörigkeiten haben, sind
Italien	45	aber nur mit erster zusätzl. Staatsange-
Griechenland	34	hörigkeit erfasst.
Vietnam	33	
Bosnien-Herzegowina	26	
Kroatien	23	
Mazedonien	18	
Algerien	12	
Libanon	7	
Frankreich	6	
Österreich	6	
Russische Föderation	6	
Indien	5	
Israel	5	
VR China	5	
Polen	4	
Rumänien	4	
Tunesien	4	
Ukraine	4	
Bangladesch	3	
Pakistan	3	
USA	3	
Äthiopien	2	
Albanien	2	
Armenien	2	
Jordanien	2	
Lettland	2	
Niger	2	
Peru	2	
Slowenien	2	
Spanien	2	
Tschechien	2	
ungeklärt	2	
Afghanistan	1	
Georgien	1	
Indonesien	1	
Irak	1	
Kasachstan	1	
Korea	1	
Kuba	1	
Marokko	1	
Uganda	1	
Serbien-Montenegro	65	Hinweis: bei Personen mit diesen
Serbien oder Kosovo	36	Staatsangehörigkeiten wird eine Zu-
Serbien	16	ordnung zur jeweiligen Staatsangehörigkeit
Kosovo	7	im Einzelfall überprüft
Montenegro	1	
Gesamt	618	Stand 31.12.2010

Anlage 4

Auswertung vom 11.01.2011	Volljährige	Minderjährige	Gesamt
Kontinente	geb. 01.01.1900 - 31.12.1992	geb. 01.01.1993 - 11.01.2011	
Amerika	823	242	1065
Australien	3	15	18
Europa	2999	1373	4372
Afrika	175	114	289
Asien	837	376	1213
Gesamte Personen	4327	2065	6392
davon EU	2006	519	2525

Hinweis: Personen können auch mehr als 2 Staatsangehörigkeiten haben

Die Auswertung erfolgte aus dem Einwohnerprogramm

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/44/RBI

Verantwortliche/r:
Ott, Katja; Reinhart, Bettina

Vorlagennummer:
44/019/2011

Entgeltordnung für das Theater Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.03.2011	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.03.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Kultur- und Freizeitausschuss begutachtet und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt die in einer Entgeltordnung für das Theater Erlangen zusammengestellten Eintrittspreise sowie alle darin enthaltenen weiteren Entgelte des Theaters.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der durchgeführten Rechnungsprüfung am Theater Erlangen im Sommer 2010 wurde dem Theater Erlangen im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen, die Höhe aller Entgelte sowie die Voraussetzungen für Entgeltermäßigungen in einer Entgeltordnung zu regeln.

Die Satzung für das Theater Erlangen vom 05.12.2002 (gültig ab dem 01.01.2003) sieht in § 6 ebenfalls eine Regelung zu den Entgelten für den Theaterbesuch sowie für die Nutzung der Räume in einer Entgeltordnung vor.

Bislang existierte am Theater Erlangen keine Entgeltordnung, die vorliegende Entgeltordnung soll diese Lücke schließen. Nicht enthalten in der neuen Entgeltordnung sind die Entgelte für die Nutzung der Theaterräumlichkeiten sowie für den Verleih von Equipment.

Diese sollen für künftige Vermietungen und den Verleih aus den Beständen des Theaters in einer separaten Richtlinie zu Vermietung und Verleih geregelt werden, da diese Bestandteile nach Angaben des Rechtsamtes der Stadt Erlangen nicht zwingend in einer Entgeltordnung zu regeln sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Siehe beiliegende Anlage

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe beiliegende Anlage

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 02.03.2011

Protokollvermerk:

1. Auf Antrag von Dr. Rossmeissl wird Ziffer **1.3 Frei- und Steuerkarten** der Vorlage zurückgestellt.
2. Stadtrat Winkler beantragt zu Ziffer **1.2.1 Ermäßigungsarten** die Hinzunahme folgender Personenkreise:
 - Asylbewerber
 - Berufsschüler mit Bafög-Unterstützung
3. Im Frühjahr 2012 soll im Kultur- und Freizeitausschuss über die Erfahrungen mit der *Theatercard* berichtet werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Kultur- und Freizeitausschuss begutachtet mit den im Protokollvermerk genannten Änderungen die in einer Entgeltordnung für das Theater Erlangen zusammengestellten Eintrittspreise sowie alle darin enthaltenen weiteren Entgelte des Theaters.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entgeltordnung Theater Erlangen

1. Entgelte für den Besuch des Theaters

Gelten ab der Spielzeit 2011/ 2012:

1.1 Eintrittspreise

Eintrittspreise ab 2011.2012	Alle Preise in €:				
1.1.1. Vorstellungen im Markgrafentheater					
Markgrafentheater	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5
Normalpreis*/ ermäßigt*	25,00/ 12,50	21,00/ 10,50	16,00/ 8,00	11,00/ 5,50	5,00
Weihnachtsmärchen Erwachsener/ ermäßigt	16,00/ 12,00	14,00/ 10,00	9,00/ 6,00		-
Weihnachtsmärchen Kinder und Jugendliche/ ermäßigt	8,00/ 6,00	7,00/ 5,00	5,00/ 4,00		-
Weihnachtsmärchen Schulklassen	6,00		4,00		-
Operetten/ ermäßigt	36,00/ 18,00	30,00/ 15,00	25,00/ 12,50	20,00/ 15,00	10,00
Joker-Vorstellung	6,00				
Schulklassen Markgrafentheater	6,00				
Kinderoper Erwachsener / Kind	17,00 / 8,50	15,00 / 7,50	9,00 / 4,50		-
* Premierenaufschlag: 2,- € pro Normalpreis-Karte / 1,- € pro ermäßigter Karte					
1.1.2 Vorstellungen im Theater in der Garage					
Garage	Einheitspreis				
Normalpreis**/ ermäßigt**/ Schulklassen	12,50 / 7,00 / 5,00				
jet Erwachsene/ ermäßigt	9,00 / 6,00				
jet Kinder und Jugendliche/ ermäßigt/ Schulklassen	7,00 / 5,00 / 4,00				
Jugendclub - Produktion	4,00				
** Premierenaufschlag: 2,- € pro Normalpreis-Karte / 1,- € pro ermäßigter Karte (ausgenommen Stücke aus dem jet-Spielplan)					
1.1.3 Vorstellungen in anderen Spielstätten					
Foyercafé und andere Orte	Einheitspreis				
Normalpreis/ ermäßigt	8,00 / 5,00				
Lesungen	6,00 / 4,00				
Tisch und Chips	5,00 / 3,00				
Filmtheater	6,00/ 4,00				
jet Erwachsene/ ermäßigt	6,00 / 4,00				
jet Kinder und Jugendliche/ ermäßigt	4,00 / 3,00				

Sonderpreise für Silvesterveranstaltungen oder weitere Sonderveranstaltungen werden im Einzelfall von der Intendanz festgelegt.

1.1.4 Kostenfreie Veranstaltungen

Foyergespräche, Matineen, Einführungsveranstaltungen, Publikumsgespräche, Theaterfest und Werbeveranstaltungen sind für alle Besucherinnen und Besucher kostenfrei.

1.1.5 Abonnementpreise

Abonnements	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Vorstellungen Markgratentheater	Vorstellungen Garage	Ermäßigungsgutschein*	Termintausch**	Inszenierungstausch***
Alle Preise in €: Normalpreis/ ermäßigter Preis									
Premierenabo	132,00 / 75,00	114,00 / 69,00	90,00 / 54,00	72,00 / 45,00	6	0	2	ja	ja
Wochentagsabos	133,00 / 66,50	112,00 / 56,00	84,00 / 42,00	63,00 / 31,50	7	0	2	ja	ja
Vowiegend heiter	122,00 / 61,00	102,00 / 51,00	79,00 / 39,50	60,00 / 30,00	6	0	2	ja	ja
Boulevard	122,00 / 61,00	102,00 / 51,00	79,00 / 39,50	60,00 / 30,00	6	0	2	ja	ja
Volksbühne Festplatz	116,00 / 58,00	96,00 / 48,00	76,00 / 38,00	54,00 / 27,00	6	0	1	ja	nein
Volksbühne Platzwechsler	81,00 / 40,50				6	0	0	ja	nein
Einstiegsabo 1/ Junges Abo 1	76,50 / 29,00		52,50 / 21,00		4	1	0	ja	nein
Einstiegsabo 2 / Junges Abo 2	68,00 / 28,00		50,00 / 22,00		3	2	0	ja	nein
Junges Abo 1/ 2 Erweiterung	- / 6,00 €		- / 4,00 €		1	0	0	ja	nein
Familienabo	98,00 / 64,00	83,50 / 57,00	65,50 / 44,00		5	1	0	ja	ja
Familienabo Erweiterung Erwachsener	81,50 / 54,00	68,50 / 47,00	52,00 / 35,00		5	1	0	ja	ja
Familienabo Erweiterung Kind	16,50	15,00	11,50		2	1	0	ja	ja
Wahl-Abo	114,00 / 57,00	96,00 / 48,00	72,00 / 36,00	54,00 / 27,00	6	0	0	-	-
Theatercard	59,00 / 89,00				-	-	-	-	-

* Ermäßigungsgutschein = 25% Rabatt ** Termintausch ist kostenfrei *** Einlösegebühr 2,- €

Weitere Abonnements (z.B. Weihnachtspakete) berechnen sich auf den in dieser Entgeltordnung festgelegten Grundpreisen.

DAS WAHL-ABONNEMENT

6 Gutscheine für Vorstellungen im Markgratentheater (es muss lediglich die Preiskategorie gewählt werden), 1 Jahr gültig ab Ausstellungsdatum (spielzeitunabhängig), Wahl-Abonnement-Gutscheine können gegen Aufzahlung auch bei Premieren, Operettenvorstellungen und Sonderveranstaltungen mit höherem Eintrittspreis eingelöst werden.

THEATER-CARD

Gilt bei allen Veranstaltungen/ Vorstellungen (ausgenommen Silvesterveranstaltung/ Operette/ Sonderveranstaltungen) bereits ab dem 1. Theaterbesuch. Die Theatercard ist personenbezogen (nicht übertragbar), sie wird auf den Namen des jeweiligen Kunden ausgestellt, 1 Jahr gültig ab Ausstellungsdatum (spielzeitunabhängig).

Theatercard 1 mit 30% Rabatt auf den Normalpreis (für 59,- €)

Theatercard 2 mit 50% Rabatt auf den Normalpreis (für 89,- €)

1.2 Entgeltermäßigungen

1.2.1 Ermäßigungsarten

a) Ermäßigte Eintrittspreise nach der Entgelttabelle gelten für folgenden Personenkreis:

- Schüler/innen
- Student/innen (diese jeweils bis zum 30. Lebensjahr)
- Auszubildende
- Personen im Freiwilligen Sozialen/ Ökologischen/ Kulturellen Jahr (diese jeweils bis zum 30. Lebensjahr)
- Empfänger/innen der Grundsicherung
- Empfänger/innen von ALG II
- Schwerbehinderte (ab 50% GdB)
- Rollstuhlfahrer/innen und deren Begleitpersonen (sofern kein „B“ im Behinderten-Ausweis des Rollstuhlfahrers eingetragen ist)

Voraussetzungen für die Gewährung einer Ermäßigung:

- Karten werden nur gegen Vorlage eines gültigen Nachweises ausgegeben. Bei fehlendem Nachweis bei der Karteneinlasskontrolle ist der Differenzbetrag zwischen ermäßigter Karte und Normalpreiskarte an der Abendkasse aufzuzahlen.
- Es kann jeweils nur 1 Ermäßigungsart in Anspruch genommen werden.
- Bei Sonderveranstaltungen und an Silvester wird keine Ermäßigung gewährt.

b) Weitere Sonderkonditionen gelten für folgende Personengruppen:

- **Abonent/innen** erhalten den jeweiligen Abonnementrabatt sowie bis zu 2 Ermäßigungsgutscheine (je nach Abonnement) für den Besuch weiterer Vorstellungen mit 25% Rabatt
- **Gruppenrabatt** ab 15 Personen/ **Siemenstheatterring** - 15% Rabatt auf den Normalpreis

Weitere Gruppenpreise:

- **Schüler-/ Kindergartengruppen:**

ab einer Gruppengröße von 15 Personen gelten Sonderpreise:

Markgrafentheater 1. – 4. Kat. 6,- €

Weihnachtsmärchen: 1. + 2. Kat. 6,- €/ 3. + 4. Kat. 4,- €

Theater in der Garage: 5,- € (Abendspielplan) / 4,- € (Vorstellungen jet-Spielplan)

- **Kartenregelung für Begleitpersonen von Schüler- und Kindergarten-Gruppen:**

jet-Spielplan im Markgrafentheater und Theater in der Garage (Kinder- und Jugendstücke und Weihnachtsmärchen, Gastspiele für Kinder- und Jugendliche):

- Begleitpersonen von Kindergartengruppen und Schulklassen (Jahrgangsstufe 1 - 6) erhalten ab 15 Kindern/ Schülern 2 Freikarten, die 3. Begleitperson zahlt den Schülerpreis

- Lehrer, die Schülergruppen weiterführender Schulen (Jahrgangsstufe 7 -12) begleiten erhalten ab 15 Schülern 1 Freikarte (ausgewiesene Sichtveranstaltungen für Lehrer vorab sind kostenfrei)

Abendspielplan im Markgrafentheater und Theater in der Garage:

- Begleitlehrer erhalten 1 Karte zum Schülerpreis
- **Studentengruppen** erhalten nur dann Gruppenpreise, wenn sie aus mindestens 15 Personen bestehen, hier gibt es keine Freikarten oder ermäßigten Karten für Professoren.
- Inhaber/innen der **Aktivcard** erhalten 50% Rabatt auf den Normalpreis; der Differenzbetrag (50%) wird dem Theater am Ende der Spielzeit jedoch vom Bürgermeister- und Presseamt erstattet
- **VHS-Kursteilnehmer** (Kurs „Kulissengeflüster“) 8,- € pro Vorstellung im Markgrafentheater/ 6,- € im Theater in der Garage
- Inhaber/innen des **Schlemmerblocks** (diese erhalten 2 Karten zum Preis von 1)
- Ermäßigungen für **Abonnenten folgender Theater** (zahlen im anderen Theater den jeweiligen Abopreis des besuchten Hauses):
 - Theater Erlangen
 - Deutsches Theater Göttingen
 - Stadttheater Heilbronn
 - Pfalztheater Kaiserslautern
 - Staatstheater Kassel
 - Stadttheater Koblenz
 - Staatstheater Nürnberg
 - Stadttheater Pforzheim
 - Staatstheater Saarbrücken
 - Landesbühne Wilhelmshaven

Zum Fortbestand weiterer bestehender Sonderkonditionen (z.B. für Vereine, Einzelhandel und städtische Ämter) werden aktuell noch Überlegungen angestellt.

1.2.2 Nicht durch die vorliegende Entgeltordnung festgelegte Rabatte und Sonderkonditionen

Das Theater erhält für **Sonder- und Werbeaktionen** z.B. 1 Woche vor einer schlecht ausgelasteten Vorstellung (Auslastung liegt unter 60% der im Verkauf angebotenen Plätze) die Möglichkeit, kurzfristig Rabatte von bis zu 50% gegenüber dem Normalpreis anzubieten. Der Personenkreis, dem der Rabatt/ die Sonderkondition gewährt wird, ist von der Intendanz frei festlegbar.

Für **Sponsoren** können im Rahmen des Sponsoringvertrages Sonderkonditionen vereinbart werden.

1.3 Frei- und Steuerkarten

1.3.1 Frei- und Steuerkarten Theater intern:

Freikarten erhalten:

- Alle **festangestellten Mitarbeiter** (inklusive FSJler; Aushilfen erhalten jedoch keine Freikarten) des Theaters ER erhalten 2 Freikarten für Produktionen des Theaters sowie 1 Freikarte für Gastspiele. **Logenschließer** erhalten 1 Freikarte für Produktionen des Theaters.
- **Produktionsbezogene** Gäste (Regisseure, Ausstatter, Musiker, Gastschauspieler, u.a.) erhalten 1 Freikarte für alle Inszenierungen des Hauses sowie 2 Freikarten für die Premiere der Inszenierung an der sie beteiligt sind.
- **Praktikant/innen/ Hospitant/innen** des Theaters Erlangen im Zeitraum ihres Praktikums/ ihrer Hospitanz je 1 Freikarte für die Produktionen des Theaters im Markgrafentheater und im Theater in der Garage zur eigenen Nutzung (diese Freikarten sind nicht übertragbar).

Steuerkarten á 5,- € erhalten:

- Jeder **festangestellte Mitarbeiter** (inklusive FSJler; Aushilfen erhalten jedoch keine Steuerkarten) des Theaters ER erhält 2 Steuerkarten für Produktionen des Theaters. **Logenschließer** erhalten jeweils 1 Steuerkarte für alle Produktionen. Für Gastspiele erhalten Mitarbeiter und Logenschließer keine Steuerkarten.
- **Produktionsbezogene Gäste** erhalten bei Premieren an denen sie mitwirken bis maximal 4 Steuerkarten
- **Mitglieder der Jugendclubs** „Bühnentaucher“ und „Theater interaktiv“ erhalten 1 Steuerkarte pro Inszenierung des Theaters (für Gastspiele gibt es keine Steuerkarten)

Pro Produktion kann das **Kartenkontingent der Frei- und Steuerkarten** auch bei einer Übernahme in die folgende Spielzeit nur einmal ausgeschöpft werden.

Die **Freigabe für Frei- und Steuerkarten** für Mitarbeiter des Theaters erfolgt immer erst 3 Tage vor der jeweiligen Vorstellung sowie nach Verfügbarkeit.

1.3.2 Frei- und Steuerkarten extern:

Freikarten erhalten:

- **Pressevertreter** erhalten 1 Freikarte
- **Ehrengäste und Personen**, die **von der Intendanz, dem Kulturreferenten oder dem Oberbürgermeister** zu Premieren und Sonderveranstaltungen **persönlich eingeladen** wurden, erhalten Freikarten. Die Freikarten sind nicht übertragbar und werden nur der eingeladenen Person gewährt.
- **Begleitpersonen von Schwerbehinderten** mit besonderem **Vermerk „B“** im Behindertenausweis erhalten 1 Freikarte
- **Mitglieder des Kultur- und Freizeitausschusses** und **der Oberbürgermeister** erhalten 1 Freikarte und 1 Steuerkarte für die Produktionen des Theaters, für Gastspiele erhalten sie 1 Steuerkarte
- Folgende Mitarbeiter aus dem **Referat IV der Stadt Erlangen** erhalten 1 Freikarte und 1 Steuerkarte für die Produktionen des Theaters, für Gastspiele erhalten sie 1 Steuerkarte:

Ref IV:

Kulturreferent/in

Amt 41

Leiter/in des Kultur- und Freizeitamt

Amt 42

Leiter/in der Stadtbibliothek

Amt 43

Leiter/in der Volkshochschule

Amt 45

452

Leiter/in des Stadtmuseums

451

Leiter/in des Stadtarchivs

47 KPB

Leiter/in des Kulturprojektbüros

Amt 51

Leiter/in des Stadtjugendamts

Amtsleitungen können sich grundsätzlich durch ihre Stellvertretungen auch bei der Wahrnehmung der Vernetzungsaufgaben (durch den Besuch der Theatervorstellungen) vertreten lassen.

Steuerkarten á 5,- € erhalten darüber hinaus:

- **Mitglieder anderer Bühnen** (1 Steuerkarte nur gegen Vorlage eines gültigen Theatersausweis)

Werbemaßnahmen:

- Für **1 geworbene Schulklasse** (ab 15 Schülern), die das Abo Jung bucht, erhält der Begleitlehrer 1 Freiabonnement, ab 10 geworbenen Schülern erhält er 1 ermäßigtes Abonnement
- Maximal 10 **Insider** (Studenten, die an der Universität regelmäßig Werbematerialien des Theaters unentgeltlich verteilen) erhalten 1 kostenloses Abo Jung sowie kostenlosen Eintritt zu Tisch und Chips
- **Abonnenten werben Abonnenten**
Bei erfolgreichem Neuabschluss eines Abonnements durch einen Besucher, der in der vorangegangenen Spielzeit noch kein Abonnent des Theaters Erlangen war, erhält der Werber pro geworbenen Neukunden wahlweise eine der folgenden Werbepremien:
 - 1 Freikarte für das Markgrafentheater (Kategorie je nach gebuchter Kategorie des Abonnements)
 - 2 Freikarten für das Theater in der Garage

1.4 Dienstplätze:

Intendanz und Kulturreferat verfügen im Theater bei jeder Vorstellung im Markgrafentheater über 2 Dienstplätze. Diese werden zum Verkauf angeboten, wenn sie nicht beansprucht werden.

1.5 Weitere Preise:

1.5.1 Theaterführungen: 2,- € pro Teilnehmer (ohne Ermäßigung),

Führungsgruppenpreise: 30,- € bis 10-20 Personen, 50,- € bis 21-30 Personen

1.5.2 Wertgutscheine: sind ab dem Mindestwert von 15,- € für alle Preiskategorien/ Spielstätten/ Abonnements im Rahmen des Vorverkaufs erhältlich

1.5.3 Mobile Vorstellungen:

Mobile Produktionen:

- „Die Reise einer Wolke“ Preise: 4,- € pro Kind/ 5,- € pro Erwachsenem; Gruppengröße mind. 15 bis maximal 30 Kinder
- „Wehe, wenn er losgelassen...“ Preise: 4,- € pro Schüler/ 6,- € pro Erwachsener, G Gruppengröße mind. 20 bis maximal 70 Zuschauer

1.5.4 Theaterpädagogische Angebote:

- **Erlebnistag Theater:** 2,- € pro Person (Theaterführung + Workshop)
- **Ferienspiel:** 8,- € pro Person / 4,- € ermäßigt (Ferienworkshops 2 Tage á jeweils 3 Stunden)

Für **theaterpädagogische Sonderprojekte** (wie Workshops und P-Seminare) werden die Preise je nach Umfang und Personenkreis von der Theaterleitung festgelegt.

1.6 Weitere kostenpflichtige Leistungen

1.6.1 Garderobengebühr: 1,- € im Markgrafentheater (ausgenommen bei Schulvorstellungen am Vormittag), Theater in der Garage kostenlos

1.6.2 Programmhefte: 2,00 €

1.6.3 Versandgebühr bei bestellten Tickets, die dem Kunden zugeschickt werden: 2,50 €
Versandkostenpauschale

1.6.4 Einlösegebühr: 2,- € pro umgetauschter Karte

2. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Entgeltordnung können durch die Theaterleitung vorgenommen werden, soweit sich dadurch die Preisstruktur nicht wesentlich ändert. Der KFA ist von diesen Änderungen in der nächsten Sitzung zu informieren.

Erlangen, den 02.03.2011
Theater Erlangen

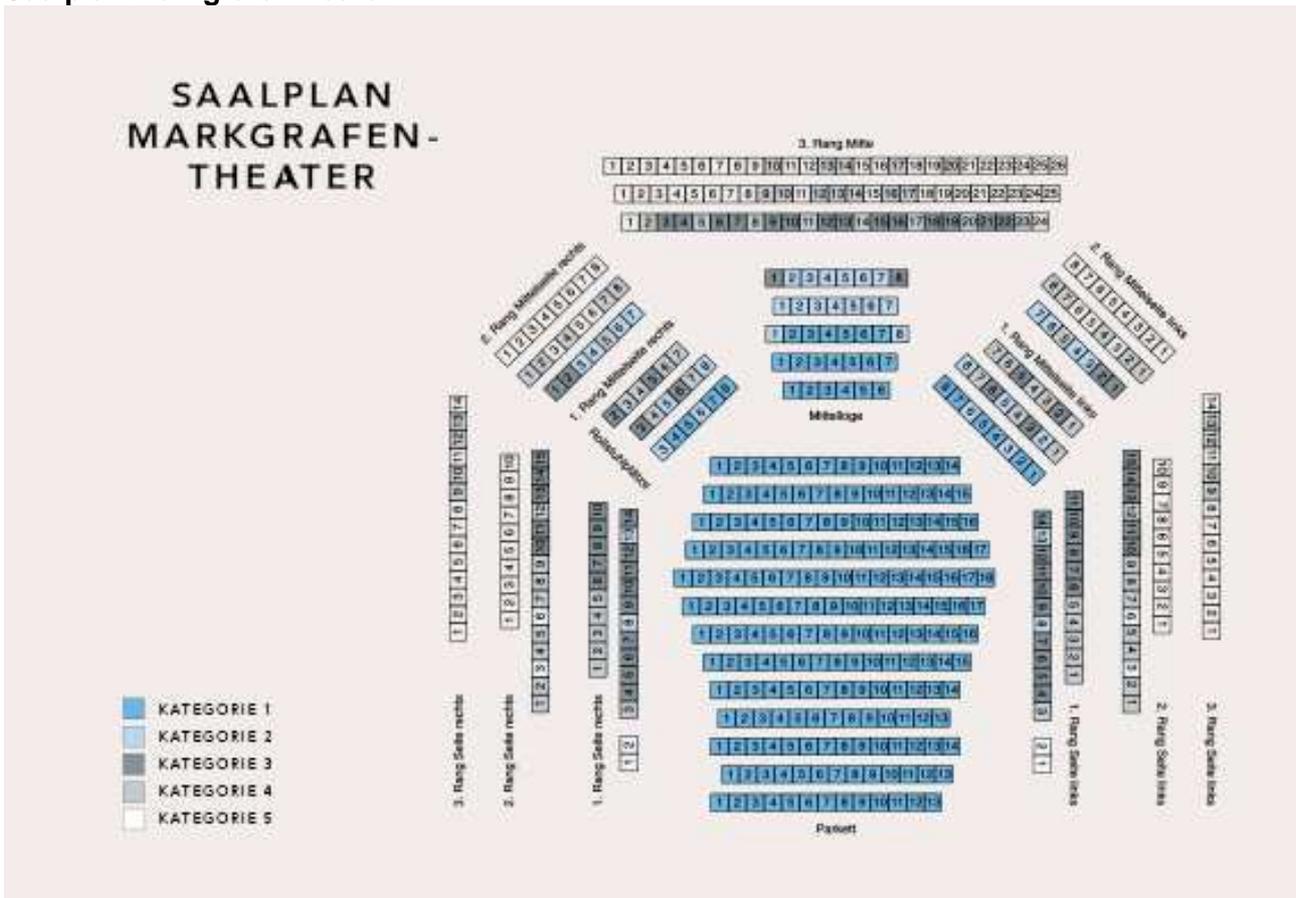
Katja Ott
Intendantin

Bettina Reinhart
Kaufm. Geschäftsführung

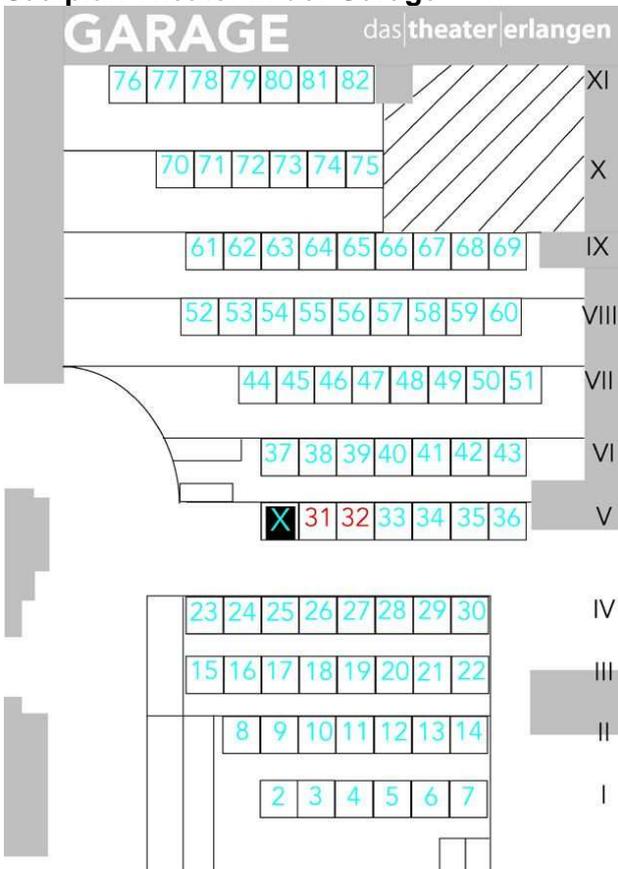
Anlage
Saalplan Markgrafentheater und Theater in der Garage

Anlagen:

**Saalplan Markgrafen-
THEATER**



Saalplan Theater in der Garage



Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 9.1 Teilnahme am bundesweiten Vergleichsring "Ausländerwesen" der KGSt	
Mitteilung zur Kenntnis 332/005/2011	3
KGSt Abschlussbericht Seite 11 332/005/2011	5
KGSt Abschlussbericht Seite 12 332/005/2011	6
KGSt Abschlussbericht Seite 16 332/005/2011	7
TOP Ö 9.2 Fraktionsantrag der SPD Nr. 047/2010 Bergkirchweih, Bericht des Arbei	
Beschluss Stand: 02.12.2010 513/002/2010	8
SPD_047_20.04.10_Entw. der Bergkirchw 513/002/2010	14
TOP Ö 10 Satzung zur Regelung des ergänzenden Auswahlverfahrens der Stadt Erlan	
Beschlussvorlage 111/045/2011	15
Satzungsentwurf_15_11_2010 111/045/2011	17
TOP Ö 11 Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 094/2010	
Beschlussvorlage BM/ZV/008/2010/1	20
Anlage 1 Fraktionsantrag Nr. 094/2010 der ErlangerLinke BM/ZV/008/201	22
Anlage 2 Erklärung der Stadt Nürnberg BM/ZV/008/2010/1	23
TOP Ö 12 Personalbericht 2010	
Beschlussvorlage 11/037/2011	27
TOP Ö 13 Umsetzungscontrolling der Maßnahmen Rödl & Partner zur Haushaltskonsol	
Beschlussvorlage 112/033/2011	28
TOP Ö 14 Ausbildungsbericht 2010	
Beschluss Stand: 19.01.2011 II/072/2010	30
TOP Ö 15 Änderung der Baumschutzverordnung	
Beschluss Stand: 15.03.2011 30-R/023/2011	47
Anlage 1: ÄndBaumschutzVO Liste Einwendungen 30-R/023/2011	50
Anlage 2: Änderungsverordnung Baumschutz112802 30-R/023/2011	57
Anlage 3: Baumschutzkarte 30-R/023/2011	59
TOP Ö 16 Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlang	
Beschluss Stand: 15.03.2011 30-R/024/2011	60
Änderungsverordnung _Feldgeschworene 30-R/024/2011	62
TOP Ö 17 Auslegung der städtischen Vergaberichtlinien in Bezug auf die Berücksi	
Beschlussvorlage 30-R/026/2011	63
StR_30072009 30-R/026/2011	65
TOP Ö 18 Auswahl der InterviewerInnen für den Zensus 2011; hier: Antrag der Fra	
Beschlussvorlage 30-R/027/2011	67
Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 017/2011 30-R/027/2011	69
TOP Ö 19 Fraktionsantrag der SPD Nr. 109/2010 vom 26.10.2010 Optionsregelung im	
Beschlussvorlage 332/004/2011	70
Fraktionsantrag der SPD Nr. 1092010 332/004/2011	72
Anlage 1 zu Frage 1 332/004/2011	74
Anlage 2 zu Frage 2 332/004/2011	75
Anlage 3 zu Frage 3 332/004/2011	76
Anlage 4 zu Frage 4 332/004/2011	77
TOP Ö 20 Entgeltordnung für das Theater Erlangen	
Beschluss Stand: 02.03.2011 44/019/2011	78
Entgeltordnung Theater Erlangen_KFA02032011 44/019/2011	80

